

Heft 1/2011

INHALT	Seite
Kalender, E. Auflösung des ungetrennten Hofraumes in der Dorfflurbereinigung Ebertshausen	2
Niedermayr, W. Von der Kopfsteuer zum digitalen Kataster – Eigentumssicherung in Österreich	11
Veranstaltungsberichte	
Seminar Terrestrisches Laserscanning des DVW-Hessen	20
100 Jahre Geodätisches Institut und 150 Jahre Geodäsie an der TU Darmstadt	23
Junggeodäten des VDV und DVW auf Geocaching-Tour im Thüringer Wald	28
Buchbesprechungen	31
Mitteilungen aus den Landesvereinen	
LV Hessen	37
LV Thüringen	45
Zu guter Letzt	53

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

wenn Sie eine Frage an den DVW-Landesverein Hessen oder Thüringen haben, stehen Ihnen gerne als **Ansprechpartnerinnen** und **Ansprechpartner** zur Verfügung:

für den Landesverein Hessen e.V.:

Dipl.-Ing. Mario **Friehl** (Vorsitzender)
c/o Hessisches Landesamt für
Bodenmanagement und Geoinformation
Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden
☎ 0611 535-5574, ☎ 0611 535-5340
E-Mail: mario.friehl@hvbg.hessen.de

Dipl.-Ing. (FH) Martin **Hinderer** (Schriftführer)
c/o Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Verkehr und Landesentwicklung
Postfach 3129, 65021 Wiesbaden
☎ 0611 815-2449, ☎ 0611 815-492449
E-Mail: martin.hinderer@hmvwl.hessen.de

Dipl.-Ing. Bernhard **Heckmann**
(Schriftleiter DVW-Mitteilungen)
c/o Hessisches Landesamt für
Bodenmanagement und Geoinformation
Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden
☎ 0611 535-5345, ☎ 0611 535-5490
E-Mail: bernhard.heckmann@hvbg.hessen.de

Dipl.-Ing. Susann **Müller** (stellv. Vorsitzende)
Altkönigstraße 21
63477 Maintal
☎ 06181 4234797
Mobil: 0151 197368965
E-Mail: mueller.corinne@gmx.de

Dipl.-Ing. (FH) Hermann **Zengel** (Schatzmeister)
c/o Städtisches Vermessungsamt
Kurt-Schumacher-Straße 10
60311 Frankfurt am Main
☎ 069 212-35810, ☎ 069 212-40513
E-Mail: hermann.zengel@stadt-frankfurt.de

Dipl.-Ing. Rolf **Seeger** (Berater)
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Feldscheidenstraße 64, 60435 Frankfurt am Main
☎ 069 954342-0, ☎ 069 954342-11
E-Mail: vermessung@SeegerundKollegen.de

für den Landesverein Thüringen e.V.:

Dipl.-Ing. Michael **Osterhold** (Vorsitzender)
c/o Landesamt für
Vermessung und Geoinformation
Hohenwindenstraße 13a, 99086 Erfurt
☎ 0361 37-83300, ☎ 0361 3783799
E-Mail: michael.osterhold@tlvermgeo.thueringen.de

Dipl.-Ing. Robert **Krägenbring** (Schriftführer)
Reinthalstraße 9, 99092 Erfurt
☎ 0351 46336386, ☎ 0361 7520373
E-Mail: dvw@kraegenbring.de

Dr.-Ing. Helmut **Hoffmeister**
(Schriftleiter Thüringen)
Julius-König-Straße 4, 99085 Erfurt
☎ 0361 4304091, ☎ 0361 5668293
E-Mail: dr.hh@arcor.de

Dipl.-Ing. Knut **Rommel** (stellv. Vorsitzender)
c/o Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung
Meiningen
Frankental 1, 98617 Meiningen
☎ 03693 400-326, ☎ 03693 400-327
E-Mail: Knut.Rommel@alf.thueringen.de

Dipl.-Ing. (FH) Steffi **Orth** (Schatzmeisterin)
c/o Stadtverwaltung Erfurt
Amt für Geoinformation und Bodenordnung
Löberstraße 34, 99096 Erfurt
☎ 0361 655-3469, ☎ 0361 655-3459
E-Mail: steffi.orth@erfurt.de

Dipl.-Ing. Uwe **Eberhard** (Beisitzer)
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Obere Braugasse 15, 98646 Hildburghausen
☎ 03685 4051-0, ☎ 03685 405121
E-Mail: U.Eberhard@Bartenstein-Eberhard-HBN.de



Hessen und Thüringen

Heft 1

62. Jahrgang 2011 (Hessen)
ISSN 0949-7900
22. Jahrgang 2011 (Thüringen)

MITTEILUNGEN DER DVW-LANDESVEREINE HESSEN E.V. UND THÜRINGEN E.V.
im Auftrag des Deutschen Vereins für Vermessungswesen (DVW), Landesverein Hessen e.V.,
herausgegeben von Dipl.-Ing. Bernhard Heckmann.
Das Mitteilungsblatt erscheint in der Regel zweimal jährlich (Auflage 1.100).

Geschäftsstelle DVW-Hessen: Postfach 2240, 65012 Wiesbaden, ☎ 0611 815-2449
Konto des DVW-LV Hessen e.V.: Nassauische Sparkasse Wiesbaden, Konto Nr. 131 024 606 (BLZ 510 500 15)

Verantwortlich im Sinne des Presserechts

für den fachtechnischen Inhalt:

Dipl.-Ing. B. Heckmann, Wiesbaden, E-Mail: bernhard.heckmann@hvbg.hessen.de

für Vereins- und Kurznachrichten:

Dipl.-Ing. S. Müller, Maintal (für Hessen), E-Mail: mueller.corinne@gmx.de

Dr.-Ing. H. Hoffmeister, Erfurt (für Thüringen), E-Mail: dr.hh@arcor.de

Druck: Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden

Die Schriftleitung setzt das Einverständnis der Autorinnen und Autoren zu etwaigen Kürzungen und redaktionellen Änderungen voraus.
Die mit Namen versehenen Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Schriftleitung wieder. Abdruck ist nur mit Zustimmung der Schriftleitung gestattet.

Der Bezug ist für Mitglieder kostenfrei. Einzelhefte können zum Preis von 4 EUR (inklusive Versandkosten) beim DVW-Hessen bezogen werden.

So finden Sie uns im Internet:

Deutscher Verein für Vermessungswesen e.V.

- Gesellschaft für Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement -
(DVW-Bund, mit 13 Landesvereinen als Mitglieder)

DVW-Bund: <http://www.dvw.de>
(mit einem Link zu den Landesvereinen)

DVW-Hessen: <http://www.dvwhessen.de>
DVW-Thüringen: <http://www.dvw-thueringen.de>

Auflösung des ungetrennten Hofraumes in der Dorfflurbereinigung Ebertshausen

von Dipl.-Ing. Edwin Kalender, Meiningen

1. Vorbemerkungen

Im DVW-Mitteilungsheft Hessen/Thüringen Nr. 1/2010 wurde die Dorfflurbereinigung Ebertshausen im Zusammenhang mit dem Pilotprojekt „Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen“ erstmals vorgestellt ([2] KALENDER 2010). Dieses Verfahren hat noch eine weitere brisante Thematik aufzuweisen, nämlich die Auflösung des ungetrennten Hofraumes (UH) im Ortskern des Dorfes; für jeden Geodäten ein außergewöhnlicher liegenschaftsrechtlicher Leckerbissen. Der UH, auch „ungetrennte Hofreiten“ oder „Hofstellen“ genannt, ist ein Relikt des preußischen Grundsteuerkatasters aus dem 19. Jahrhundert. In nachfolgendem Beitrag soll die Thematik von der Entstehung und dem nach heutigen Maßstäben mangelhaften liegenschaftsrechtlichen Nachweis über die heutige Rechtslage bis zur Auflösung eines UH am Beispiel von Ebertshausen anschaulich dargestellt werden.



Abb. 1: Luftbild von Ebertshausen - © GeoBasisDE / TLVermGeo, Genehmigungsnummer 10/2011

2. Stand und Angaben zum Flurbereinigungsverfahren

Das Dorf Ebertshausen mit ca. 320 Einwohnern gehört zur Gemeinde Benshausen im Landkreis Schmalkalden-Meiningen und liegt etwa 10 km nordwestlich der Stadt Suhl am Rande des Thüringer Waldes. Die Dorfflurbereinigung wurde im Jahr 1995 nach § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) i.V. mit §§ 56, 64, Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) angeordnet. Das Verfahren hat eine Flächengröße von ca. 70 ha, davon ca. 50 ha land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen sowie ca. 20 ha Siedlungsbereich mit ca. 3 ha ungetrennten Hofraumes (UH) im Ortskern.

Die wichtigsten Ziele des Verfahrens sind:

- Neuordnung der Ortslage durch Ortsregulierung inklusive Auflösung des UH,
- Hochwasserschutz,
- Erschließung und Neuordnung des Grundbesitzes im Außenbereich,
- Ablösung des Grundsteuerkatasters durch ein modernes Liegenschaftskataster.

Das Verfahren wird vom Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen (ALF Meiningen) durchgeführt und befindet sich derzeit (März 2011) im Stadium vor der Neuzuteilung.

Im alten Bestand beruht der Nachweis der Liegenschaften für die Feld- und Ortslage noch immer auf dem Grundsteuerkataster von 1850/60. Im Außenbereich fehlt ferner die Erschließung durch ein ländliches Wegenetz. Die automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) liegt seit kurzem vollständig vor.

Abschließend ist zu erwähnen, dass die gegenwärtige bauplanungsrechtliche Regelung der Gemeinde lediglich in einer genehmigten Klarstellungs- und Ergänzungssatzung besteht.

3. Historischer Rückblick

Nach der Bauernbefreiung und Ablösung aus feudaler Herrschaft in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden die Bauern Eigentümer ihrer Bewirtschaftungsflächen. Die kleinstrukturierten und zersplitterten Eigentumsverhältnisse waren damals insbesondere in Kataster- bzw. Flurkarten nachzuweisen. Bekanntermaßen entstand damals noch kein Eigentumskataster, sondern lediglich ein Grundsteuerkataster. Dieses hatte vorrangig die Aufgabe, eine gerechtere Besteuerung des bäuerlichen Grund und Bodens abzusichern (siehe [1] KALENDER 2007). Grundsteuern wurden ausschließlich für die landwirtschaftlich genutzten Grundstücke erhoben. Dazu war es vor allem notwendig, deren Flächengrößen zu kennen, die grafisch aus den Flurkarten ermittelt wurden.

Eine völlig andere Situation war bei den Hofräumen und Gärten der Dörfer gegeben. Diese wurden nicht nach der Grundsteuer, sondern nach dem Mietwert veranlagt, der sogenannten Gebäudesteuer. Die Kenntnis der Flächengröße bei den Hofstellen und Gärten war zum Festsetzen der Gebäudesteuer nicht erforderlich. Für jede Ortslage wurde zu diesem Zwecke eine Gebäudesteuerrolle mit Nummernvergabe pro Hofstelle angelegt.

Die beschriebenen steuerlichen Regelungen wurden in der Grundsteuerreform von 1861 im Königreich Preußen endgültig eingeführt. Unter enormen Zeitdruck mussten die Kartengrundlagen hergestellt werden. In einigen Gegenden Preußens, vor allem in Brandenburg, wurde deshalb auf die Zerlegung und Aufmessung der Hofräume verzichtet. Es entstand der sogenannte „weiße Fleck“ in den Ortsflurkarten, den wir heute als „ungetrennten Hofraum (UH)“ bezeichnen. Ungeteilte Hofreiten und Gärten waren nur bezüglich ihrer Umringsgrenze katastermäßig erfasst, innerhalb des Umrings existierten keine Flurstücksgrenzen und keine Gebäudedarstellungen. Die dort liegenden Hofstellen wurden im Grundbuch mit der Angabe „Anteil am ungetrennten Hofraum“ und der Nummer aus der Gebäudesteuerrolle nachgewiesen. Eine Flächengröße konnte aufgrund fehlender Vermessung und Kartierung in der Katasterkarte, nicht ermittelt werden. An diesem Zustand hat sich bis heute weitgehend nichts geändert. Die Altkreise Suhl und Schmalkalden, einschließlich der Gemarkung Ebertshausen, wurden 1866 eine preußische Exklave in Thüringen. Das damalige Dörfchen Ebertshausen, identisch mit dem heutigen Ortskern, wurde von der rasanten preußischen Grundsteuervermessung überrollt und blieb unzerlegt.

Die UH-Parzelle erhielt im Urkataster die Flurstücksnummer 42 der Flur 2 und hatte eine ursprüngliche Größe von ca. 6 ha. Bis in die 90er Jahre des 20. Jahrhunderts wurde das Flurstück 42 insgesamt 48 mal mittels Fortführungsvermessungen zerlegt und der UH dadurch etwa um die Hälfte kleiner. Die innerhalb des UH neugebildeten Flurstücke 42/.... (siehe Abb. 2, gelb gefärbte Flächen) gehören nicht mehr

zum UH, bei ihnen wurden Flächengrößen ermittelt. Die Flächengröße des heute übrig gebliebenen UH (Rest-Flurstück 42/49, in Abb. 2 rot gefärbt) mit ca. 3 ha dürfte danach stark fehlerbehaftet gewesen sein, da sie 48 mal einer Differenzbildung (Rest durch Abzug) unterlag. Im Rahmen der Erstellung des der ALK ist die Flächengröße des UH-Flurstücks neu ermittelt und eingeführt worden. Auf dem Flurstück 42/49 befinden sich gegenwärtig 28 Hofreiten, 3 Gärten, 1 Fließgewässer, 1 Kreisstraße und mehrere Ortsstraßen.



Abb. 2: Gebietskarte Ebertshausen - ALF Meiningen (Grundlage: ALK Thüringen)

Das ca. 2 km westlich von Ebertshausen gelegene Dorf Schwarza weist ebenfalls einen ca. 6 ha großen UH mit ca. 80 Hofstellen auf. Auch dort wurde im Jahr 2000 eine Dorfflurbereinigung angeordnet, um die Auflösung des UH als vorrangiges Ziel erwirken zu können.

Es soll an dieser Stelle kurz erwähnt werden, dass es auch in Hessen den Begriff des UH gab und gibt. Interessanterweise betrifft dies nicht nur die vormals preußischen Landesteile, sondern auch das Gebiet des ehemaligen Großherzogtums Hessen-Darmstadt (siehe hierzu ([3] VOGT 2010)). Die liegenschaftsrechtliche Problematik des UH hat dort aber andere Wurzeln und ist mit dem klassischen, in Preußen entstandenen und hier vorgestellten Sachverhalt des UH nicht vergleichbar.

4. Heutige Rechtslage

Bekanntlich trat am 01.01.1900 das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) als materielles Eigentumsrecht im gesamten deutschen Reichsgebiet in Kraft. Gleichzeitig mussten in allen Teilstaaten des Deutschen Reiches Grundbücher als Nachweis im Sinne des formellen Eigentumsrechtes geführt werden. Nach Artikel 2 der königlichen Verordnung vom 13.11.1899 galt im Land Preußen: „Als amtliche Verzeichnisse der Grundstücke im Sinne des § 2 Abs. 2 der Grundbuchordnung dienen die Grund- und

Gebäudesteuerbücher“. Damit war auch für die UH in preußischen Dörfern über Jahrzehnte Rechts-sicherheit geschaffen.

In Ebertshausen gibt es für die 28 Hofreiten im UH je eine Eintragung im jeweiligen Grundbuchblatt. Aber diese 28 Grundbucheintragen gelten nach wie vor als „Anteil an dem ungetrennten Hofraum“ Flurstücks 42/49, da die Auflösung fehlt. Daran kann auch die Nummer in der Gebäudesteuerrolle nichts ändern. Es fehlt der Katasternachweis.

In den alten Bundesländern gibt es die Problematik der UH nicht mehr. Diese wurden nach und nach durch umfangreiche Katasterfortführungen bzw. -erneuerungen oder durch Bodenordnungsverfahren beseitigt. In der ehemaligen DDR fehlten die staatlichen Impulse zu einer Gesamtlösung. Lediglich einige Privateigentümer beantragten die Einzelherauslösung ihres Anteils mittels einer Fortführungsvermessung beim Liegenschaftsdienst, so wie in Ebertshausen 48 mal geschehen.

Nach der Vereinigung beider deutscher Staaten und der kompletten Übernahme des westdeutschen Rechtssystems in der ehemaligen DDR war plötzlich für die Grundbesitzer an Anteilen im ungetrennten Hofraum Rechtsunsicherheit gegeben. Eine Hofstelle, die im Grundbuch als Anteil am UH mit fehlenden oder mangelhaften Katasternachweis eingetragen ist, stellt kein Grundstück im Sinne des BGB dar, auch dann nicht, wenn wie in Ebertshausen eine Gebäudesteuerrollennummer im Grundbuch vorzufinden ist. Für viele betroffene Grundbesitzer drohten 1990 rechtliche Einschränkungen an Haus und Hof. Dies galt auch für die Inhaber von Rechten. Das Bundesjustizministerium verhinderte Schlimmeres, indem es 1993 die sogenannte Hofraumverordnung erließ. Diese sichert die formale Grundbuchfähigkeit für o.g. Grundbesitz befristet bis zum 31.12.2010. Kurz vor der Erreichung dieses Datums wurde die Befristung per Gesetz vom 22.12.2010 bis zum 31.12.2015 verlängert. Neben Angaben aus der Gebäudesteuerrolle dienen vor allem Grundsteuerbescheide, Abrechnungen zu Abwassergebühren, etc. als amtliches Verzeichnis im Sinne des § 2 Abs. 2 Grundbuchordnung (GBO). Fehlen auch diese Nachweise, kann eine Grundbuchsperrung erfolgen, d.h. dass beispielsweise die Verkehrsfähigkeit der Hofstellen so lange ausgeschlossen ist. Ab dem 01.01.2016 können Hofreiten als Anteil am UH nicht mehr Objekt von dinglichen Verfügungen (Verkauf, Eintragung von Grundschulden, Dienstbarkeiten, etc.) sein, weil die Hofraumverordnung von 1993 erloschen sein wird. Ähnlich wie 1990 drohen erneut erhebliche Rechtseinschnitte für viele betroffene Grundbesitzer und Inhaber von Rechten. Die Hofraumverordnung von 1993 stellt nur eine befristete rechtliche Festlegung dar. Sie regelt nicht, um welche Fläche und Lage es sich beim Anteil am UH handelt. Für die Auflösung des UH ist sie also nicht zuständig. Im nächsten Kapitel wird daher gezeigt, welche verschiedenen Möglichkeiten es gibt, seine Auflösung zu erreichen.

5. Verschiedene Methoden der Auflösung des UH

Wie bereits im Kapitel 4 erwähnt, stellt eine Hofstelle im UH kein Grundstück im Sinne des BGB dar. Nach § 16 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes zur Zusammenfassung der Rechtsgrundlagen und zur Neuausrichtung des Vermessungs- und Geoinformationswesens vom 16.12.2008 (Thür-VermGeoG) ist das Liegenschaftskataster im Bereich des UH von Amts wegen neu aufzustellen. Die Katastererneuerung oder -fortführung kann dabei mit geringeren Genauigkeitsanforderungen erfolgen.

Welche Methoden stehen zur Verfügung?

- a) Der Grundbesitzer einer Hofreite im UH kann auf Antrag die Herauslösung seines Besitzstandes durch eine Fortführungsvermessung veranlassen. Die Grundbuchberichtigung erfolgt auf der Grundlage des Fortführungsnachweises.
- b) Nach § 16 Abs. 2 Thür-VermGeoG löst der zuständige Katasterbereich den UH von Amts wegen auf. In der Regel wird die Umringsgrenze des UH örtlich hergestellt. Die Grenzziehungen im UH werden entweder durch örtliche Vermessung oder durch häusliche Kartierung (Sonderung, beispielsweise auf der Grundlage von Luftbildkarten) ermittelt, wobei die örtliche Vermessung

mit ihrer modernen Technik eindeutig Vorrang hat. Für den nun separierten Hofraum wird ein Aufteilungsplan erstellt. Dieser wird gegenüber den Betroffenen mit Rechtsbehelfsbelehrung offengelegt. Die Grundbuchberichtigung geschieht auf der Grundlage des unanfechtbar gewordenen Aufteilungsplanes. Diese Methode ist aber erst seit 01.01.2010 laut Thür-VermGeoG möglich. Sie dürfte daher bislang kaum zur Anwendung gekommen sein.

- c) Da die Hofraumverordnung die Auflösung des UH nicht regelt, erließ der Deutsche Bundestag Ende 1993 das Bodensonderungsgesetz. Das Bodensonderungsverfahren ist durch die Betroffenen zu beantragen. Als Sonderungsbehörde fungiert die zuständige Gemeinde. Sie überträgt in der Regel ihre Aufgaben an Vermessungsstellen.

Nachdem die Umringsgrenze des UH örtlich hergestellt wurde, werden die inneren Grenzen zwischen den Hofstellen ohne örtliche Vermessungsarbeiten ebenfalls anhand von Luftbildkarten kartiert (= Methode mit geringerer Genauigkeitsanforderung). Es wird der Sonderungsplan anstelle des Aufteilungsplanes, bestehend aus Grundstückskarte und -liste, angefertigt.

Dieser wiederum ist Bestandteil des Sonderungsbescheides. Der Bescheid wird den Betroffenen mit Rechtsbehelfsbelehrung zugestellt oder für alle offengelegt. Kataster und Grundbuch werden anschließend berichtigt.

Ab dem 01.01.2016 wird das Bodensonderungsgesetz mit dem Erlöschen der Hofraumverordnung ebenfalls außer Kraft gesetzt. Es wurde so gut wie nie angewendet. In einem Bodenordnungsverfahren nach FlurbG und LwAnpG ist die Bodensonderung unzulässig.

- d) Die wohl gängigsten Methoden zur Auflösung des UH sind die Bodenordnungsverfahren nach FlurbG, LwAnpG und ggf. auch nach Baugesetzbuch (BauGB). Vor der Aufstellung des Bodenordnungsplanes (Flurbereinigungsplan, Bodenordnungsplan, Umlegungsplan) wird durch umfangreiche Ortsregulierungsarbeiten (vermessungstechnische Bestandserfassung, Regulierungsverhandlungen mit den Grundbesitzern, Aufmessung) die Auflösung bewerkstelligt. Die Katastervermessungen im Alten Bestand (AB) sind nicht erforderlich. Der separierte UH gehört zum Neuen Bestand (NB) und ist somit Teil des Bodenordnungsplanes, mit dem Kataster und Grundbuch berichtigt werden.

Vorrangiges Ziel in der Dorfflurbereinigung Ebertshausen war, die Auflösung nach der Methode d) zügig zu erwirken. Deshalb wurden auch schon im Zeitraum 2000/01 die Ortsregulierungsarbeiten vorgezogen und durch das damalige Katasteramt Suhl im Auftrag des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen (ALF) in der gesamten Ortslage einschließlich UH durchgeführt. Viele unklare Eigentumsverhältnisse sowie verbliebene Grenzstreitigkeiten brachten nicht den gewünschten Erfolg einer schnellen und komplex gelösten Ortsregulierung inklusive der Auflösung des UH.

Den Flurbereinigungsplan mit diesen unzulänglichen Ortsregulierungsergebnissen aufzustellen wäre ein fruchtloses Unterfangen gewesen. Des Weiteren wurde entschieden, die notwendigen umfangreichen Nachverhandlungen und -arbeiten zu gegebener Zeit erneut aufzugreifen. Inzwischen waren das ALF und die Teilnehmergeinschaft (TG) damit beschäftigt, die Hochwasserschutzmaßnahmen im ersten Jahrzehnt des neuen Jahrtausends zu planen und auszuführen ([2] KALENDER 2010).

- e) Aufgrund der befristeten Hofraumverordnung – die Verlängerung der Frist bis zum 31.12.2015 war zu diesem Zeitpunkt nicht zu erwarten – und des fehlenden Flurbereinigungsplanes war am Ende des ersten Jahrzehnts für das ALF plötzlich Eile geboten. Bis Ende 2010 musste ein Weg gefunden werden, die Auflösung des UH nach einer anderen Methode zu erwirken; das ALF stand hier gegenüber den Grundbesitzern im UH in der Pflicht. Als Ausgangsmaterial standen die ALK des AB einerseits und die vorgezogenen Ortsregulierungsergebnisse des NB andererseits zur Verfügung. Beide Ausgangssysteme mussten nun miteinander kombiniert werden. Diese sogenannte kombinierte Methode wird im nachfolgenden Kapitel 6 näher vorgestellt.

6. Auflösung des UH mit der kombinierten Methode

Mit der nachfolgend beschriebenen kombinierten Auflösungsmethode soll der „weiße Fleck“ in der Liegenschaftskarte vor Aufstellung des Flurbereinigungsplanes beseitigt werden. Sie kann als Zwischenlösung angesehen werden. Die ALK als Bestandteil des AB liefert die Umringsgrenze des UH-Flurstückes 42/49. Die Regulierungsergebnisse aus 2000/01 und ggf. auch Nachverhandlungen als vorliegende Teile des NB werden für die Zerlegungen der Hofreiten im UH eingesetzt. Sie ersetzen den Aufteilungs- bzw. Sonderungsplan der vorgestellten Methoden b) und c) im Kapitel 5. Wesentlicher Unterschied zur kombinierten Methode ist, dass bei ihnen die Umringsgrenze erst örtlich herzustellen ist. Bei der kombinierten Methode entfällt die Grenzfeststellung des Umrings, weil dieser nicht mit der Verfahrensgebietsgrenze der Dorfflurbereinigung zusammenfällt. Innerhalb des Flurbereinigungsgebietes werden bekannterweise keine „alten“ Grenzen hergestellt. Vor der Zerlegung der Grenzen der Hofstellen im UH standen für Ebertshausen folgende Ausgangsdaten zur Verfügung:

- die ALK, bestehend aus Punkten mit Landeskoordinaten für die Umringsgrenze des AB,
- vermessungstechnisch ermittelte Landeskoordinaten für alle neuen Grenzpunkte aus der Ortsregulierung außerhalb und innerhalb des UH.

Da in der vorgezogenen Ortsregulierung die Umringsgrenze des AB keine Berücksichtigung findet, tritt dort eine starke Inhomogenität auf. Altes Kataster wird hier mit künftigem Kataster kombiniert, wobei die geometrischen Widersprüche entlang der Umringsgrenze zu kleinen Splissflächen führen. Diese Konstellation bewirkt, dass Grundbesitzer im UH außerhalb liegende Splissflächen erhalten können. Gleichzeitig sollen aber auch Eigentümer von außerhalb Splissflächen im UH erhalten können, obwohl sie dort keinen Anspruch haben. So traten plötzlich unerwartete rechtliche Komplikationen zutage, die auf jeden Fall zu vereinfachen waren (siehe § 16 Abs. 2 Thür-VermGeoG: Liegenschaftsvermessungsmethode mit geringeren Genauigkeitsanforderungen). Mit Vertretern des zuständigen Katasterbereiches Schmalkalden und des Grundbuchamtes Meiningen (GBA) wurden entsprechende Abstimmungen zur Auflösung in mehreren Beratungen gemeinsam getroffen. Im Tenor wurde dabei Folgendes vereinbart:

- Die Umringsgrenze des AB ist streng anzuhalten, um das Kataster außerhalb des UH nicht geometrisch zu „verbiegen“.
- Die Gebäudedarstellungen entlang der Umringsgrenze in der ALK werden aufgrund der Inhomogenität zwischen „alt und neu“ ausgeblendet.
- Die Auflösung im UH erfolgt nur für Grundbesitzer, die einen nachgewiesenen Anteil am UH laut Gebäudesteuerrolle haben. Teilflächen, für die es keine Gebäudesteuerrollennummer gibt, wie z.B. Ortsstraßen, Gewässer etc. werden in einer Parzelle (Flurstück 42/81) vorläufig zusammengefasst. Sie werden erst im Flurbereinigungsplan voneinander separiert.
- Durch die Ortsregulierung entstandene Splissflächen an der Umringsgrenze, die sowohl innerhalb als auch außerhalb liegen können, bleiben bei der kombinierten Methode unberücksichtigt. Sie werden erst im Flurbereinigungsplan aufgegriffen.
- In der Umringsgrenze des AB sind geeignete Schnittpunkte zu bilden, auf die die regulierten, neuen Grenzen im UH gezogen werden (in der Regel Geradenschnitte). Dadurch entstehende, z.T. unzweckmäßige und ungewollte geringfügige Grenzänderungen haben nur einen provisorischen Charakter und werden im Flurbereinigungsplan korrigiert. Die in der Ortsregulierung ermittelten Flächengrößen der zerlegten UH-Flurstücke bleiben aber erhalten, auch wenn an der Umringsgrenze die Geometrie der UH-Parzellen leicht abgeändert werden musste.
- Die UH-Grundbesitzer haben zu erklären, dass ihr Anspruch am UH mit der Auflösung erlischt und sie gleichzeitig je einen Teilungsantrag an das GBA stellen.
- Die Flächengrößen der UH-Parzellen werden als Einlagewert für den Nachweis des AB eingeführt. Die Eigentümer des UH erhalten zum ersten Mal Kenntnis über die Größe ihrer Hofstellen.

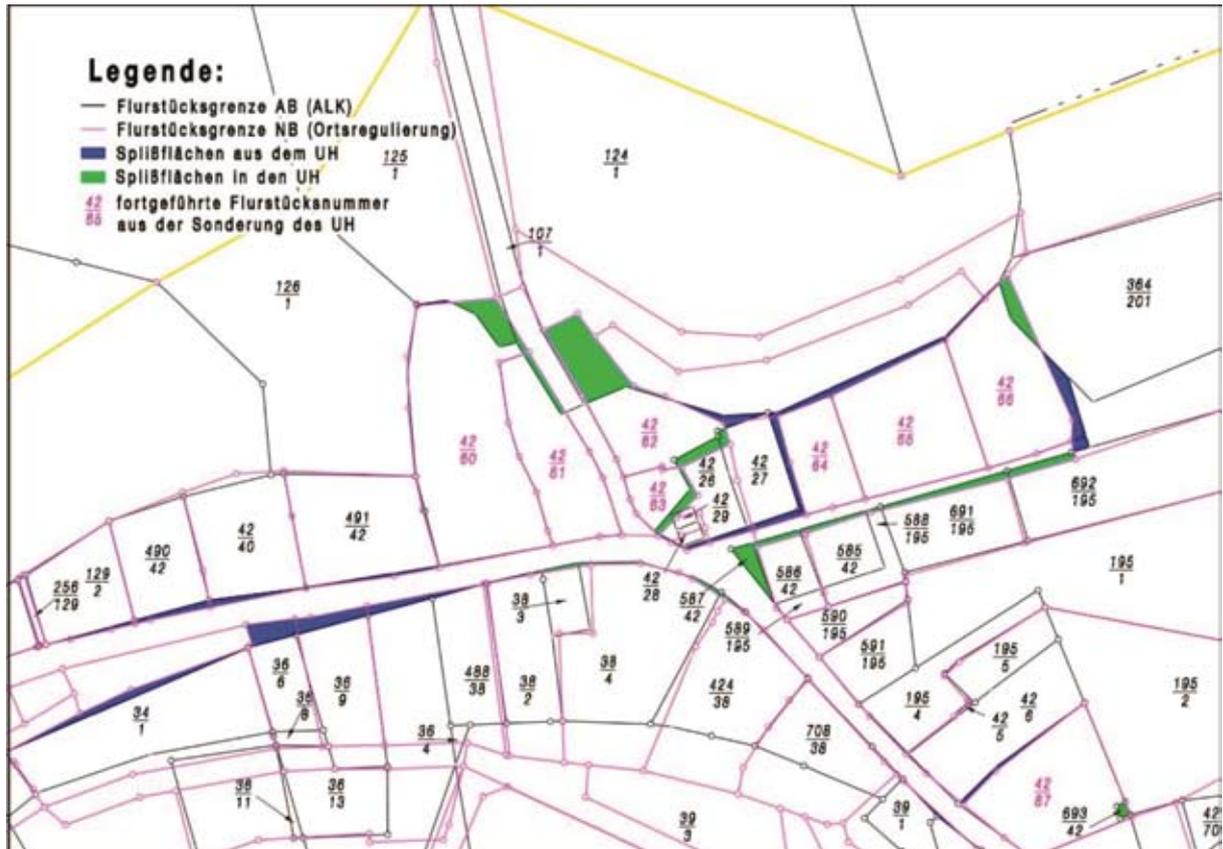


Abb. 3: Auszug aus der Ortsregulierungskarte kombiniert mit der ALK Thüringen (ALF Meiningen)

Nach dieser gemeinsam festgelegten Vorgehensweise wurde anschließend folgende Arbeitsteilung durch o.g. Behörden in Angriff genommen:

Erstens:

Die Beteiligten wurden über das gesamte Vorhaben in einer Teilnehmerversammlung durch das ALF vorab informiert. Es gab einhellige Zustimmung.

Die Flurbereinigungsbehörde lieferte anhand der vorliegenden Ortsregulierungsergebnisse den kompletten Zerlegungsentwurf des UH. An den Katasterbereich Schmalkalden wurden übergeben:

- 5 Vermessungsrisse mit Darstellung der Grenzen der separierten Hofstellen, digital angefertigt über EDV-Programm „DAVID“ im pdf-Format,
- Grundbesitzerliste mit GB-Blatt-Nummern, Gebäudesteuerrollennummern und Flächengrößen,
- Koordinatendatei im ASO-Format (EDBS-basiertes Datenaustauschformat in Thüringen).

Zweitens:

Der Katasterbereich Schmalkalden sonderte mit dem Zerlegungsentwurf den gesamten UH von Ebertshausen, vergab neue Flurstücksnummern von 42/51 bis 42/81 und stellte den umfangreichen Fortführungsnachweis (FN) auf. Jeder Betroffene erhielt einen Auszug aus dem FN betreffend seiner Hofreite mit Rechtsbehelfsbelehrung. Widersprüche wurden seitens der Grundbesitzer nicht eingelegt.

Drittens:

Der FN wurde nach dem Ablauf der Widerspruchsfrist dem GBA zur Berichtigung der Grundbuchblätter vom Katasterbereich übergeben. Die Grundbuchberichtigung selbst war das eigentliche Kernstück der Auflösung. Zum ersten Mal haben die Eigentümer im UH BGB-konforme Grundstücke erhalten. Die Verkehrsfähigkeit ist somit uneingeschränkt gegeben. Die drohenden rechtlichen Einschränkungen konnten rechtzeitig vermieden werden.

Die geschilderte Arbeitsteilung zwischen den drei Behörden hat eine Dauer von nur einem Jahr in Anspruch genommen; ein Beweis der guten, effizienten Zusammenarbeit der staatlichen Institutionen, die sich mit Liegenschaften beschäftigen. Letztendlich wurde das gesteckte Ziel erreicht, die 28 Hofstellen im UH von Ebertshausen bis zum 31.12.2010 ins Grundbuch zu bringen. Der „Feinschliff“, der der kombinierten Auflösungsmethode ansatzweise fehlt, wird im Rahmen des noch aufzustellenden Flurbereinigungsplanes vorgenommen. Dieses sogenannte „Glattbügeln im Flurbereinigungsplan“ ist der große Vorteil gegenüber den anderen in Kapitel 5 vorgestellten Methoden. Die Auflösung des UH der benachbarten Ortslage Schwarza soll daher nach dem gleichen Verfahren erfolgen.



Abb. 4: Gebietskarte nach Auflösung des UH in Ebertshausen (ALF Meiningen – Grundlage: ALK Thüringen)

7. Zusammenfassung und Schlusswort

Vorgesehen war in der 1995 angeordneten Dorfflurbereinigung Ebertshausen, den UH im Rahmen der Aufstellung des Flurbereinigungsplanes aufzulösen. Mit der vorgezogenen Ortsregulierung 2000/01 waren eigentlich auch die Weichen schon relativ frühzeitig dazu gestellt. Strittig gebliebene, anhängige, zum Teil ungelöste Regulierungsfälle standen aber einer raschen komplexen Auflösung im NB entgegen. Nachverhandlungen brachten im Anschluss oftmals auch nicht die gewünschten Erfolge. Das ALF widmete sich über mehrere Jahre zunächst dem von den Bürgern beantragten Hochwasserschutz für die Ortslage Ebertshausen. Der Flurbereinigungsplan ließ dadurch auf sich warten.

In der Hofraumverordnung von 1993 wurde vom Bundesjustizministerium zunächst eine Frist bis zum 31.12.2010 für die Grundbuchfähigkeit gesetzt. Die klassische Auflösung nach der Methode d) in Kapitel 5 war bis dahin im Flurbereinigungsverfahren Ebertshausen nicht mehr zu erreichen. Nur eine Zwischenlösung konnte Abhilfe schaffen, nämlich die kombinierte Methode e), wie im Kapitel 6 beschrieben. Daten des AB des Liegenschaftskatasters wurden mit derzeit vorliegenden Daten des NB der Flurbereinigung miteinander zweckmäßig in Kombination gebracht. Unvermeidbare geringfügige Verbiegungen bleiben weitestgehend unbeachtet und werden zunächst in den aufzulösenden UH „verstaute“. Im Flurbereinigungsplan erfolgt später deren Behebung („Glattbügeln“).

Vorrangiges Ziel im Jahr 2010 war, die drohenden Rechtsverluste der Grundbesitzer und Inhaber von Rechten im UH aufgrund der auslaufenden Hofraumverordnung zu verhindern; deren Verlängerung Ende Dezember 2010 bis zum 31.12.2015 war nicht zu erwarten gewesen. In diesem Beitrag wurde erläutert, dass dies trotz des Zeitdruckes und der gegebenen Schwierigkeiten hervorragend gelungen ist. Die kombinierte Methode, in der Dorfflurbereinigung Ebertshausen erfolgreich angewandt, ist das Werk einer konstruktiven Zusammenarbeit zügig handelnder Behörden im Dienste der Bürger. Gewisse Ungereimtheiten wie z.B. „verbogene“ Flurstücksformen an der Umringsgrenze werden entgegen katastertechnischer Genauigkeitsprinzipien zunächst vernachlässigt, da sie sowieso nur temporärer Art sind und im NB endgültig ausgemerzt werden. Das Ebertshäuser preußische Grundsteuerkataster von 1850/60 könnte also nach ca. 150 Jahren endlich dem Staatsarchiv übergeben werden.

Der „weiße Fleck“ in der Flur 2 im Ortskern von Ebertshausen ist nunmehr Geschichte. Die Auflösung des UH vor Aufstellung des Flurbereinigungsplanes ist ein weiterer Meilenstein dieses Verfahrens, bei dem Eigentum an Grund und Boden sowie an Gebäuden zum wiederholten Male rechtzeitig gesichert werden konnte.

8. Literaturangaben

[1] Kalender, Edwin:

2000 Jahre Bauerntum und Eigentum an Grund und Boden in Deutschland
DVW-Mitteilungen Hessen/Thüringen Heft 2/2007, S. 17 - 31

[2] Kalender, Edwin:

Umsetzung von Hochwasserschutz-Maßnahmen in einem Flurbereinigungsverfahren
DVW-Mitteilungen Hessen/Thüringen Heft 1/2010, S. 7 - 14

[3] Vogt, Jürgen:

Ungeteilte Hofräume und Stockwerkseigentum in Hessen beseitigt –
ein historisch bedingtes Kapitel im Liegenschaftskataster ist abgeschlossen
ZfV 5/2010, S. 324 ff.

[4] www.wikipedia.de, die freie Enzyklopädie:

Verschiedene Kurzbeiträge zur Thematik „ungetrennter Hofraum,
Auflösung des ungetrennten Hofraumes“.

[5] die im Text genannten Gesetze und Verordnungen

(Manuskript: März 2011)

Von der Kopfsteuer zum digitalen Kataster – Eigentumssicherung in Österreich

von Hofrat Dipl.-Ing. Wolfgang Niedermayr, Innsbruck
(überarbeitete Fassung des Vortrags auf der Jahresfachtagung des DVW-Thüringen
am 19.03.2011 in Hermsdorf/Thür.)

1. Einleitung

Der österreichische Grundkataster verdankt seine Entstehung der Notwendigkeit einer gerechten Besteuerung von Grund und Boden sowie der darauf befindlichen Gebäude. Das lateinische Wort *capitastrum* bedeutet Kopfsteuerverzeichnis und spiegelt somit bereits den steuerlichen Aspekt, der in unserem Begriff „Kataster“ steckt, wider. Über das mittellateinische Rechtswort *catastrum* wurde in Österreich und Süddeutschland „der Kataster“, weiter im Norden - so wie hier in Thüringen - ist „das Kataster“ gebräuchlich. Welchen Geschlechts auch immer, der Kataster liefert den Finanzbehörden wesentliche Daten zur Besteuerung des landwirtschaftlichen sowie des Grund-Vermögens.

Diese ursprüngliche Funktion wurde im Laufe der Entwicklung allerdings von anderen wesentlichen Merkmalen überlagert. Mit dem Fortschritt der Technik konnten die Anforderungen, welche die Gesellschaft an den Grundkataster stellte, auch weitestgehend erfüllt werden. Heute ist eine geordnete Nutzung des Bodens - der nicht vermehrbar ist und daher immer wertvoller wird - ohne Grundkataster unvorstellbar.

2. Historische Meilensteine der Entwicklung von Kataster und Grundbuch in Österreich

Die Wurzeln der österreichischen Katastralvermessung reichen bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts zurück. Im Jahr 1720 wurde im Herzogtum Mailand - nach Beendigung des Spanischen Erbfolgekrieges Österreich zugesprochen - der erste auf wissenschaftlicher Basis beruhende Kataster aufgebaut. Der kaiserliche Hofmathematiker Johann Jakob Marinoni führte mit viel Energie und großem diplomatischem Geschick die gemeindeweise Vermessung aller Grundstücke mit seiner Messtischmethode durch. Der Mailänder Kataster trat am 1. Januar 1760 in Kraft, das Herzogtum Mailand war somit der erste Staat in Europa mit einem einheitlichen Grundsteuerkataster.

In der Folge war es für Kaiserin Maria Theresia (ab 1740) ein großes Anliegen, das Steuerwesen zu verbessern. Zwar ohne vollständige Katastralvermessung und Mappierung setzte Maria Theresia zumindest in Grundzügen ihren Plan durch, den Dominikalbesitz in die Grundbesteuerung einzubeziehen. Kaiser Joseph II. (ab 1765) führte die Reformbestrebungen seiner Mutter mit wesentlich größerer Härte und Energie fort. In weiten Teilen der Monarchie wurden im Rahmen der Josephinischen Steuerregulierung Vermessungen und Bruttoertragsschätzungen durchgeführt.

Letztlich erteilte Franz II. (als österreichischer Kaiser Franz I.) im Jahre 1806 der Vereinigten Hofkanzlei den Auftrag, ein allgemeines, gleichförmiges und stabiles Grundsteuerkatastersystem für die gesamte Monarchie auszuarbeiten. Die Bezeichnung „stabil“ bezieht sich auf die Steuerbemessung, die auch bei steigendem Ertrag konstant bleiben sollte. Am 23. Dezember 1817 wurde durch das kaiserliche Grundsteuerpatent eine allgemeine, ökonomische Vermessung aller Grundstücke der deutsch- und italienischsprachigen Provinzen angeordnet (Abbildungen 1 bis 4). Der Grundmaßstab für dieses Werk wurde mit 1 : 2.880 festgelegt, damit entsprach 1 Zoll in der Mappe 40 Klaftern in der Natur bzw. 1 Quadratzoll auf der Mappe entsprach 1 niederösterreichischem Joch (= 1.600 Quadratklafter) in der Natur. Erst nach Abschluss aller Vermessungsarbeiten für die Erstellung des „Stabilen Katasters“ 1861 wurde in Österreich im Jahre 1871 das Metermaß gesetzlich eingeführt. Im gleichen Jahr wurde das „Allgemeine Grundbuchsgesetz“ erlassen.



Abb. 1: Vom Messtisch zur Urmappe

Schon bald war deutlich erkennbar, dass eine ständige Führung, oder wie es damals hieß, „Evidenzhaltung des Grundkatasters“ unbedingt erforderlich ist. Zudem wurden die Grundbücher auf dem bestehenden Grundkataster aufgebaut. Der Kataster diente nun nicht nur steuerlichen Zwecken und der Verwaltung, er war auch in den Dienst der Rechtspflege getreten. Eine kontinuierliche Dokumentation aller Veränderungen an Grundstücksgrenzen sowie die ständige Übereinstimmung zwischen Grundbuch und Kataster wurden daher 1883 im „Evidenzhaltungsgesetz“ normiert.

Nach dem Zusammenbruch der österreichisch-ungarischen Monarchie zu Ende des 1. Weltkrieges wurde die Republik Österreich durch die Verfassung am 1. Oktober 1920 ein Bundesstaat. Im Jahre 1921 wurde das Bundesvermessungsamt gegründet, dem 1923 der österreichische Eichdienst angegliedert wurde. Die „k.k. Evidenzhaltungen des Grundsteuerkatasters“ erhielten die Bezeichnung „Bezirksvermessungsämter“.

Am Ende langer Vorbereitungen und Bemühungen wurde schließlich im Jahre 1968 im Nationalrat ein Bundesgesetz über die Landesvermessung und den Grenzkataster beschlossen, das am 1. Jänner 1969 in Kraft trat.

Nach einem erfolgreichen Modellversuch fiel 1978 aufgrund eines Ministerratsbeschlusses die Entscheidung, die Grundstücksdatenbank bei den Vermessungsämtern sowie bei den Grundbüchern in ganz Österreich stufenweise einzuführen. Im Bereich der Justiz wurde damit 1980 das „Grundbuchumstellungsgesetz“ erforderlich.

Im Anschluss an die Umstellung des Schriftoperates war der nächste Schritt in den Jahren 1987-2004 die Anlegung der digitalen Katastralmappe. Seit 2005 gelten die Anstrengungen der Erneuerung der Grundstücksdatenbank und der Einrichtung eines Web-Portals (eGeodata Österreich).

3. Die Landesvermessung als geodätische Grundlage des Katasters

Bereits 1917 erfolgte in Österreich die Einführung der winkeltreuen Gauß-Krüger-Projektion, damit waren die Koordinatensysteme des „Stabilen Katasters“ abgelöst. Als Bezugsfläche wurde das bestanschließende Rotationsellipsoid von Bessel definiert, als Fundamentalpunkt (Lotabweichung gleich Null) der Hermannskogel bei Wien mit dem astronomischen Azimut zum Hundsheimer Berg festgelegt. Der Maßstab wurde aus der Länge der Basis bei Josephstadt in Böhmen abgeleitet.

Aufgrund der 1917 in Berlin zwischen Deutschland, Österreich und Ungarn zur Schaffung einheitlicher Vermessungsgrundlagen getroffenen Vereinbarungen wurde die Einführung von 3 Grad breiten Meridianstreifen östlich von Ferro beschlossen. Nach dem Ende des Ersten Weltkrieges blieb Österreich bei dieser Zählung, während Deutschland die Ordinaten nach Greenwich-Längen einführte. Für die Zählung der Abszissen in diesem rechtwinkligen System wurde der Äquator herangezogen.

Die Umstellung des staatlichen Grundkartenwerkes auf die Universale Transversale Mercator Projektion (UTM) im European Terrestrial Reference System 1989 (ETRS89) wurde Anfang 2010 abgeschlossen.

Ziel eines 2008 angelaufenen Projektes ist es, die Koordinaten der Festpunkte den Genauigkeitsanforderungen moderner Vermessungsverfahren anzupassen bzw. die Koordinaten im verbesserten nationalen System MGI (Militärgeographisches Institut) und im internationalen Bezugssystem ETRS89 verfügbar zu machen.

Realisiert wird das Referenzsystem ETRS89 in Österreich u.a. durch APOS, das „Austrian Positioning Service“. Dieser GNSS-Satelliten-Positionierungsdienst des BEV (Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen) nutzt GNSS-Signale, verarbeitet sie zentral und stellt die daraus abgeleiteten Parameter zur Verbesserung der Genauigkeit von satellitenbasierten Messungen zur Verfügung. Durch Kooperation mit allen benachbarten Vermessungsverwaltungen ist die Einbindung vieler grenznaher internationaler GNSS-Referenzstationen gewährleistet und APOS somit der Positionierungsdienst für Österreich, der flächendeckend und grenzüberschreitend homogene 3D-Koordinaten in ETRS89 anbietet.



Abb. 2: Referenzstation des APOS (Station Hauser Kaibling im steirischen Ennstal)

4. Verwaltung von Grund und Boden in Österreich

In Österreich gewährleisten zwei Einrichtungen (öffentliche Bücher) die Rechtssicherheit an Grund und Boden sowie die Sicherheit des Eigentums an Liegenschaften, der Kataster und das Grundbuch.

Auf Grundlage von Planurkunden, Handrissen, der Katastralmappe und des Grundstücksverzeichnisses führt der Kataster Nachweis über Lage, Größe, Benützungsort etc. der Grundstücke (Abbildung 3). Die Zuständigkeit dafür liegt bei der Vermessungsbehörde.

EZ/GST		DKH/KDB		DIV					
EZ Einlagerzahl	TB Tagebuch	GST Grundstück	KG Regionalinformation	VHW Veränderungshinweis					
HEZ Historische EZ	NAM Personenverzeichnis	ADR GST-Adresse	EZX Einlagerzahl (Kataster)						
AUSZUG AUS DEM GRUNDSTÜCKSVERZEICHNIS									
KATASTRALGEMEINDE: 01002 Alsergrund					NUMMERIERUNG: fortlaufend				
VERMESSUNGSAMT: Wien					GRENZKATASTER: TNA				
***** 2009-10-27									
EINGABE: 1-3									

GST-NR	G	MBL-BEZ	BA (NUTZUNG)	FLÄCHE	EMZ	VHW	GB-NR	EZ	
1		7635-58/3	Baufl. (Gebäude) T	1314		499/1996		867	
			Baufl. (befestigt) T	1035					
			Garnisongasse 14-16	279					
			Schwarzspanierstraße 13						
3/1		7635-58/3	Baufl. (Gebäude) T	7175		499/1996		868	
			Baufl. (befestigt) T	4779					
			Beethovengasse 2	2396					
			Garnisongasse 18						
			Schwarzspanierstraße 15						
***** 2009-10-27 11:12,31927 VA ***** ZEILEN: 19									

Abb. 3: Grundstücksverzeichnis

Auf der anderen Seite dokumentiert das Grundbuch die bestehende Rechtslage auf den Grundstücken betreffend Eigentum, Pfandrechte, Dienstbarkeiten etc (Abbildung 4). Die Kompetenz in diesem Bereich wird von der Justizbehörde ausgeübt.

```

GRUNDBUCH 01002 Alsergrund                               EINLAGEZAHL  867
BEZIRKSGERICHT Josefstadt
***** ABFRAGEDATUM  2009-10-21
Letzte TZ  3687/2009
***** A1 *****
GST-NR  G  BA (NUTZUNG)          FLÄCHE  GST-ADRESSE
  1      GST-Fläche             *    1314
        Baufl. (Gebäude)        1035
        Baufl. (befestigt)      279  Garnisongasse 14-16
                                   Schwarzspanierstraße 13
***** A2 *****
  1  a 8021/1976 Bauplatz (auf) Gst 1
  2  a 7206/1984 Denkmalschutz hins Haus auf Gst 1
***** B *****
  1 ANTEIL: 1/1
    Albert-Schweitzer-Haus Betriebsgesellschaft m.b.H. (FN 225783i)
    ADR: Garnisong. 14-16 1090
    b 9233/1963 Veräußerungsverbot
    c 3103/2002 Urkunde 2001-03-13 Eigentumsrecht
***** C *****
  1  a 9233/1963 Schuldschein 1963-12-06
      PFANDRECHT                                     9,100.000,--
      1 % Z, 6 % VuZZ, NGS 910.000,-- für Stadt Wien
  2  a 9233/1963
      VERÄUSSERUNGSVERBOT gem WBFG 1954 für Stadt Wien
  3  a 3963/2007 Schuldschein 2007-10-29
      PFANDRECHT                                     EUR 5.393.500,--
      höchstens 18 % Z, höchstens 20 % VZ, NGS EUR 1.078.700,--
      für Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft
    b 3963/2007 Kautionsband
    c gelöscht
***** HINWEIS *****
      Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS
***** 2009-10-21 09:08,34571 VA ***** ZEILEN:  45

```

Abb. 4: Grundbuchauszug

Die Angaben des Grenzkatasters genießen genau so wie die des Grundbuches öffentlichen Glauben und gewährleisten Rechtssicherheit und Vertrauensschutz im Liegenschaftsverkehr.

Mit Inkrafttreten des Vermessungsgesetzes im Jahre 1969 wurde die Einverleibung von Grundstücken in den Grenzkataster unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Ist ein Grundstück vollständig vermessen und liegen die Zustimmungserklärungen aller benachbarten Eigentümer vor, so wird die Umwandlung in diesen Rechtskataster bescheidmäßig verfügt. Damit sind die Grundstücksgrenzen rechtlich verbindlich. Im Falle der Unkenntlichkeit der Grenze bzw. einer strittig gewordenen Grenze gilt nun die „Papiergrenze“, die im Operat des Grenzkatasters eingetragen ist. Die strittige Grenze wird vom Vermessungsamt aufgrund der technischen Unterlagen des Grenzkatasters in der Natur wiederhergestellt. Eine Ersitzung von Teilen eines im Grenzkataster enthaltenen Grundstückes ist ausgeschlossen.

Die Führung der Grundstücksdatenbank (GDB) erfolgt in den Vermessungsämtern mittels Datenfernverarbeitung unter Wahrung der jeweiligen Zuständigkeiten (Abbildung 5). In der GDB sind die Daten des Grundbuches sowie die Daten aus den Datenbanken des Katasters (Grundstücksverzeichnis, Digitale Katastralmappe und Koordinatendatenbank) seit 1985 zentral gespeichert. So ist es das Hauptziel des Katasters, die ca. 10,3 Millionen Grundstücke Österreichs hinsichtlich ihrer Grenzen, Benützungsarten und Ertragszahlen ständig aktuell zu dokumentieren. Zu den Hauptdaten kommen in der GDB noch die Grundstücksadressen und die Regionalinformation dazu.

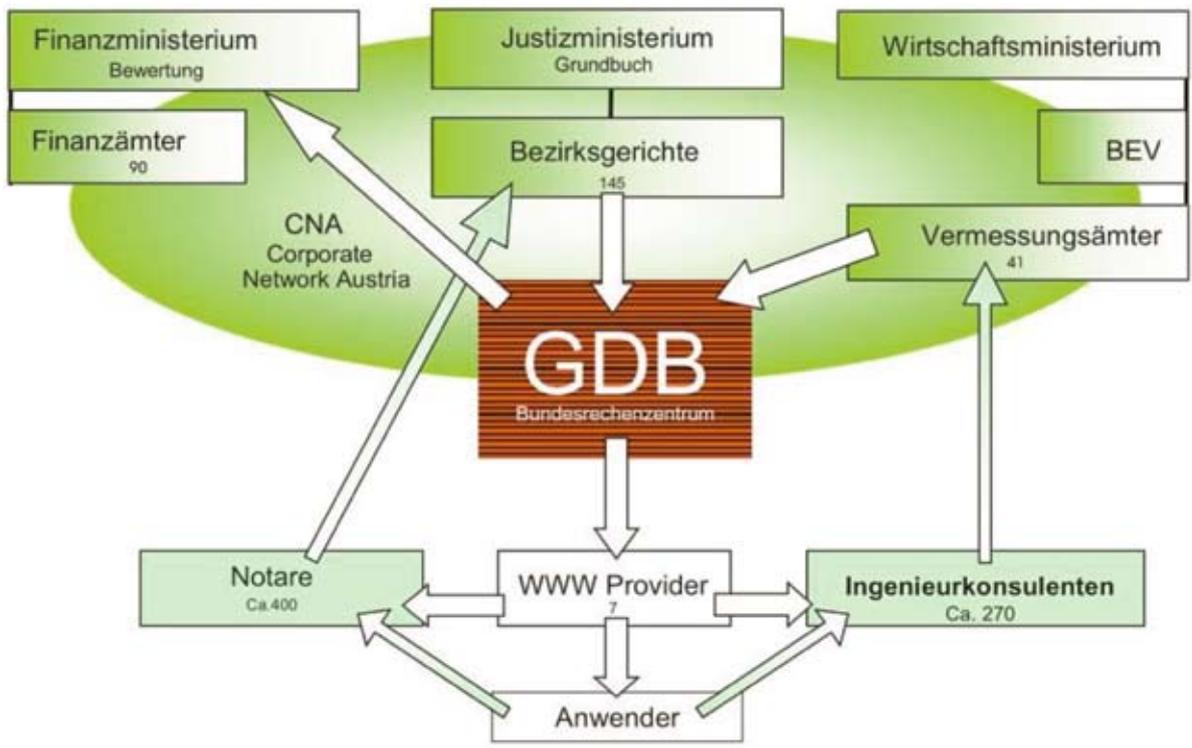


Abb. 5: Grundstücksdatenbank

Das Grundbuch ist ein von den Bezirksgerichten geführtes öffentliches Verzeichnis, in das Grundstücke und die an ihnen bestehenden dinglichen Rechte eingetragen werden. Gegenstand der Grundbucheinlage ist der Grundbuchkörper, eine bücherliche Einheit innerhalb der Katastralgemeinde (KG). Die Bestandteile des Grundbuches sind das Hauptbuch mit allen Einlagen einer KG sowie die Urkundensammlung mit allen beglaubigten Abschriften der Geschäftsurkunden. Das Hauptbuch ist in das A-, B- und C-Blatt, also Gutsbestands-, Eigentums- und Lastenblatt gegliedert. Das A-Blatt entspricht im deutschen Grundbuch näherungsweise dem Bestandsverzeichnis, das B-Blatt der Abteilung 1 und das C-Blatt den Abteilungen 2 und 3.

5. Struktur des österreichischen Vermessungswesens

In Österreich ist der Kataster gemäß Vermessungsgesetz bundeseinheitlich geregelt und wird von 41 Vermessungsämtern, die dem Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV) nachgeordnet sind, geführt (Abbildung 6). Eintragungen im Kataster erfolgen aufgrund von öffentlichen Urkunden, die weitestgehend von „Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen“ (entspricht den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren in Deutschland) erstellt werden.



Abb. 6: Übersicht Vermessungsämter

Die Hauptaufgaben eines Vermessungsamtes gliedern sich in die Führung des Katasters (Führung der Datenbanken, Einrichtung des Grenzkatasters, Qualitätsverbesserung, Bodenschätzung (siehe Abbildung 7) sowie Datenübernahme und -prüfung), die Amtshandlungen (Prüfung von Plänen, Ausstellen von Bescheiden und Beurkundungen, Grenzermittlung, Grenzwiederherstellung, Erhebung von Benützungsorten), die Grundlagen (Einrichtung und Erhaltung des Festpunktfeldes, GPS- und DGPS-Dienst, Arbeiten an der Staatsgrenze, Vermessungsarbeiten) und das Kundenservice (Beratung und Verkauf, Auszüge aus den Datenbanken, Archiv). Bei den Vermessungsämtern ist das Archiv des jeweiligen Vermessungsbezirkes angelegt. Hier finden sich Handrisse, Teilungspläne, Pläne zur Mappenberichtigung bzw. Qualitätsverbesserung in der Regel ab dem Jahre 1883 (Evidenzhaltungsgesetz), somit sind Veränderungen am Grundstück ab diesem Zeitpunkt dokumentiert und können nachvollzogen werden. Diese Unterlagen stehen jedem Grundstückseigentümer und jedem, der ein rechtliches Interesse nachweist, zur Verfügung.



Abb. 7: Schätzungsreinkarte – Digitale Katastralmappe (DKM) + Schätzungskarte

Der Eintragungsprozess im Rahmen einer Grundstücksteilung stellt sich wie nachfolgend dar:

Ausgehend vom Auftrag des Grundeigentümers an einen Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen macht der Konsulent die erforderliche Erhebungen im Archiv, führt allenfalls Rücksteckungen von Grenzpunkten durch, lädt zu einer Grenzverhandlung, holt Unterschriften ein, vermisst im Detail und erstellt einen Teilungsplan.

Der Verlauf der Grenzen wird im Rahmen der Grenzverhandlung - abgesehen vom Grenzkataster - durch die Eigentümer einvernehmlich festgelegt, die Behelfe (Teilungspläne, Handrisse etc.) sind dabei vorzuhalten. Die vom Vermessungsbefugten verfasste Niederschrift über die Grenzverhandlung, in der die Beschreibung des einvernehmlich festgelegten Grenzverlaufes enthalten ist, bildet in Folge die Grundlage für die Anlegung des Grenzkatasters.

Die Grenzpunkte sind durch Grenzsteine, Eisenrohre, Kunststoff- oder Metallmarken bzw. Grenzbolzen auf eine deutliche und unwandelbare Art zu kennzeichnen. Anlässlich von Grenzvermessungen durch Vermessungsbefugte sind auch die Benützung- bzw. Nutzungsarten zu erheben. Der Teilungsplan bedarf der Bescheinigung der Vermessungsbehörde (Prüfung gemäß Vermessungsgesetz bzw. Vermessungsverordnung), die über Antrag nach formaler Prüfung des Planes bescheidmäßig ausgestellt wird. Dieser Bescheid ist 18 Monate wirksam. Für das Grundbuchsgesuch sind die entsprechenden Verträge und Bewilligungen auszufertigen bzw. einzuholen. Hier wird in der Regel ein Notar oder Rechtsanwalt tätig. Nach Prüfung aller Unterlagen fasst das Grundbuch einen Beschluss und leitet damit die grundbücherliche Eintragung ein. Eine Ausfertigung des Beschlusses ergeht an das zuständige Vermessungsamt und löst dort die Aktualisierung des Katasters aus.

Der Personenkreis der in Österreich tätigen Vermessungsbefugten ist im § 1 des Liegenschaftsteilungsgesetzes normiert. Im Wesentlichen sind dies die Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, die Vermessungsbehörden sowie Dienststellen des Bundes oder Landes einschließlich Agrarbehörden innerhalb ihres Wirkungsbereiches.

6. Herausforderungen und Trends

Ziel der Richtlinie INSPIRE (Infrastructure for Spatial InfoRmation in Europe) ist die Schaffung einer europäischen Geodateninfrastruktur für Zwecke der gemeinschaftlichen Umweltpolitik und damit verbunden der Einrichtung eines europäischen Geoportals. Neben dem zentralen Bundesgesetz (Geodateninfrastrukturgesetz) waren aufgrund der föderalen Struktur Österreichs zusätzlich 9 Landesgesetze erforderlich.

Im Rahmen von INSPIRE ist das BEV eine wichtige Behörde, das bedeutet, dass Geobasisdaten über INSPIRE-Aspekte hinaus bereitzustellen sind. Der Kataster ist eine bedeutende Komponente der europäischen Geodateninfrastruktur. Der Aufbau und die Erstbefüllung eines Metadaten-Servers sind dabei erste Meilensteine.

Für einen grenzüberschreitenden Grundstücks- und Immobilienmarkt in Europa muss ein sicherer Datentransfer ermöglicht werden.

Nach einem Betriebszeitraum von rund 30 Jahren wird die Grundstücksdatenbank (GDB) in einer Kooperation von Justiz-, Wirtschafts-, Finanzministerium, BEV und Bundesrechenzentrum grundlegend technologisch erneuert. Ziel von GDB-NEU ist der Aufbau einer modernen E-Government-Infrastruktur im Grundbuch- und Katasterbereich. Der ursprünglich ins Auge gefaßte Umstellungstermin im August 2010 musste zwar verschoben werden, die bestehenden Probleme sollten jedoch demnächst ausgeräumt sein.

Um den hohen Anforderungen des Katasters in seiner Funktion als Geobasisinformationssystem gerecht zu werden, ist es eine der großen Herausforderungen für das gesamte BEV, die Qualität des Katasters kontinuierlich zu verbessern. Dabei ist eine Intensivierung der Zusammenarbeit und des Erfahrungsaustausches der Vermessungsverwaltungen über die Staatsgrenzen hinweg jedenfalls empfehlenswert.

(Manuskript: April 2011)

Veranstaltungsberichte

Seminar „Terrestrisches Laserscanning“ des DVW-Hessen

Am 24.11.2010 veranstaltete der DVW-Hessen ein Seminar zum Thema „Einführung in die Anwendung von terrestrischen Laserscannern“. Das Seminar sollte Einsteigern und Entscheidungsträgern die Technik und die Einsatzmöglichkeiten des terrestrischen Laserscannings (TLS) näherbringen und wurde von der DVW-Bezirksgruppe Frankfurt in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Frankfurt am Main (FH FFM) ausgerichtet. Der Studiengang Geoinformation und Kommunaltechnik stellte dabei einen erstklassigen Rahmen in Bezug auf die technische und räumliche Infrastruktur, aber auch hinsichtlich der fachlichen Kompetenz bereit.

Nach der Begrüßung und Einleitung von Frau Dipl.-Ing. Stefanie Flecke (Seminarbetreuerin des DVW-Hessen) gab Herr Prof. Dr.-Ing. Gerd Kehne (FH FFM) in einem das Thema umfassenden Vortrag einen gelungen Überblick über die Grundlagen, die Technik, das Verfahren, die Auswertung und die Einsatzmöglichkeiten des TLS (Abbildung 1).



Abb. 1: Prof. Dr. Gerd Kehne beim Einführungsvortrag

Er stellte das TLS als mittlerweile in der Praxis bewährtes Messverfahren dar. TLS bedient sich der Aufnahmemethode der Tachymetrie und nutzt Auswerteverfahren der terrestrischen Photogrammetrie. Die Anwendungsbereiche sind sowohl in der Industrie-, Architektur- und Ingenieurvermessung als auch in der Topographie und der Bestandsaufnahme zu finden. Zu beachten ist, dass die anfallenden Datenmengen enorm groß und Auswertungen ohne geodätische Sachkenntnis nicht fachgerecht ausführbar sind.

Der Überblick wurde durch detaillierte Fachvorträge vertieft. So präsentierten Vertreter der Herstellerfirmen FARO EUROPE GmbH CO. KG und Leica Geosystems GmbH ihre neusten Produkte in Theorie und Praxis.

Herr Bauer führte das Produkt FARO Focus^{3D} vor (Abbildung 2). Der Phasen-Scanner zeichnet sich durch seine geringe Baugröße, sein geringes Gewicht, seine Schnelligkeit und seine einfache Bedienbarkeit aus. Er ist geeignet für Objektaufnahmen im Innen- und Außenbereich mit Reichweiten bis ca. 120 m.



Abb. 2: Vorführung des Gerätes „FARO Focus^{3D}“ durch Herrn Bauer (rechts)

Herr Schock stellte die Leistungsfähigkeit des Leica-Systems ScanStation C10 vor (Abbildung 3). Der Pulse-Scanner ist zum Teil baugleich mit der bekannten TPS-Serie, was den Austausch von Zubehör ermöglicht. Durch seine technische Auslegung mit einer Reichweite von ca. 300 m ist seine vorwiegende Verwendung im Marktsegment der klassischen Vermessung im Außenbereich zu sehen.



Abb. 3: Vorführung des Leica Systems „ScanStation C10“ durch Herrn Schock (zweiter von links)

Die zur Verfügung stehende Auswertesoftware Leica Cyclone ist modular und für verschiedenste Aufgabenstellungen konfektioniert.

In beiden Systemen ist eine koaxiale Digitalkamera (Rot-, Grün-, Blau-Kanal) integriert, die neben den Intensitätswerten eine bildhafte Visualisierung der Messdaten ermöglicht. So sind Panorama-Aufnahmen mit fotorealistischer Darstellung möglich, in denen beliebige 3D-Messungen ausgeführt werden können.

Beide Hersteller bieten die Betrachtungsmöglichkeit der Scans im Internet, so dass sich Kunden weltweit sehr schnell einen Eindruck vom Messobjekt machen können.

Im Anschluss an die Fachvorträge wurden beide Systeme jeweils abwechselnd in Kleingruppen getestet.

Die Auswertung eines exemplarischen Datensatzes erfolgte abschließend anhand der Auswertesoftware FARO Scene. Die Auswertesoftware FARO Scene ist einfach zu bedienen. Hiervon konnte sich das Auditorium später selbst in einer praktischen Übung unter Anleitung von Herrn B. eng. Winkemann, Laboringenieur der FH FFM, überzeugen (Abbildung 4).



Abb. 4: Auswertung der Daten unter der Anleitung von Herrn Winkemann (rechts)

Abgerundet wurde das Seminar durch einen Erfahrungsbericht von Herrn Dipl.-Ing. (FH) Rasel vom Stadtvermessungsamt Frankfurt. So belegt er an Projektbeispielen aus 3D-Bestandsaufnahmen sehr anschaulich die Vorteile des TLS. Gerade im Bereich der Bauleitplanung, der Anfertigung von 3D-Bestandsplänen sowie in der Ingenieurvermessung und der Visualisierung hat das Stadtvermessungsamt hier gute Erfahrungen gemacht und kommt zu dem Fazit, dass vor allem die Visualisierungs- und nachträglichen Auswertungsmöglichkeiten aus den TLS-Daten große Vorteile bieten. Nicht zu unterschätzen seien allerdings die hohen Anforderungen an die Rechnerperformance und der große Speicherplatzbedarf bei Projektgrößen von mehreren 100 Gigabytes.

Von den Teilnehmern wurde in der Abschlussdiskussion folgendes Resümee gezogen:

Das Seminar sei ein voller Erfolg gewesen, das Ziel der Veranstaltung wurde erreicht. Das Thema ist hochaktuell und auf großes Interesse gestoßen. Die Durchführung des Seminars und die Mischung der Themen und Referenten wurden als sehr gut und stimmig empfunden. Es wurde empfohlen, das Seminar zu wiederholen, um auch anderen Interessenten diese moderne Technik mit ihren Anwendungsmöglichkeiten näher zu bringen.

Dipl.-Ing. (FH) Carsten Dorn,
c/o HLBG Wiesbaden, Dezernat Fernerkundung, 3D-Geo

100 Jahre Geodätisches Institut und 150 Jahre Geodäsie an der Technischen Universität Darmstadt (1860 – 1910 – 2010)

Das Geodätische Institut der TU Darmstadt lud am 9. Dezember 2010 zu einem Festkolloquium anlässlich seines 100-jährigen Bestehens ein. Die Veranstaltung fand im Karolinensaal des Hessischen Staatsarchivs in Darmstadt statt, wo dieses Jubiläum in einem würdigen Rahmen mit zahlreichen Ehrengästen sowie vielen ehemaligen Absolventinnen und Absolventen begangen wurde. Gleichzeitig feierte man auch „150 Jahre Geodäsie an der TU Darmstadt“, wozu Herr Prof. Dr.-Ing. Harald Schlemmer in seinem Festvortrag anmerkte, dass dieses Ereignis nicht jahresgenau datiert werden kann. Hierzu folgen später noch einige Erläuterungen.

Die Moderation des Festkolloquiums oblag Herrn Prof. Dr.-Ing. Andreas Eichhorn vom Geodätischen Institut, der dort den Lehrstuhl für Geodätische Messsysteme und Sensorik innehat. Die Reihe der Grußworte wurde vom Vizepräsidenten der TU Darmstadt, Herrn Prof. Dr.-Ing. Christoph Motzko, eröffnet. Es folgte Herr Prof. Dr.-Ing. Hans Joachim Linke als Dekan des Fachbereichs Bauingenieurwesen und Geodäsie, der gleichzeitig Lehrstuhlinhaber des Fachgebiets Landmanagement am Geodätischen Institut ist. Danach überbrachte Herr Dr.-Ing. Hansgerd Terlinden als Präsident des Hessischen Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG) seine Glückwünsche. Den Abschluss bildete Herr Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, Vizepräsident der Ingenieurkammer Hessen, der als ehemaliger Absolvent des Geodäsiestudiums an der TU Darmstadt eine besondere Verbindung zum „Jubilar“ besitzt.



Abb. 1: Prof. Dr.-Ing. Harald Schlemmer beim Festvortrag

Den Festvortrag im Rahmen des Kolloquiums hielt Herr Prof. Dr.-Ing. Harald Schlemmer, der das Geodätische Institut von 1990 bis 2008 geleitet hat und wie kein anderer prädestiniert war, durch die zurückliegenden 150 Jahre zu führen (Abbildung 1).

Zur Frage, ab welchem Zeitpunkt man von einer geodätischen Ausbildung an der TU Darmstadt sprechen kann, führt er im Vorwort zur Chronik (Festschrift) „100 Jahre Geodätisches Institut und 150 Jahre Geodäsie an der Technischen Universität Darmstadt (1860 – 1910 – 2010)“ Folgendes aus ([1] Schlemmer 2010, S. 1):

„Die Historie der geodätischen Ausbildung an der TU Darmstadt ist in ihren Anfängen zeitlich nicht präzise zu fassen. Wenn auch schon an den Vorläufern der Technischen Hochschule (heute Technische Universität) – Bauschule, Technische Schule, Höhere Gewerbeschule, Polytechnische Schule – alle zur Geodäsie zählenden Fächer für die Ingenieurwissenschaften durch Mathematiker und später Geodäten gelehrt wurden, so war die Teilnahme der Hessischen Geometer an den dortigen Kursen zunächst nicht Pflicht und deshalb wenig üblich. Anfang des 19. Jahrhunderts waren die Ingenieurwissenschaften noch sehr viel stärker miteinander verknüpft als sie es heute sind. So gibt Johann Gottfried TULLA (Karlsruhe) 1809 in einer Denkschrift über das damalige berufliche Wirkungsfeld der Ingenieure, Geometer und Feldmesser Aufschluss. Darin heißt es:

Der Ingenieur habe zu besorgen:

1. *den Wasserbau (Flussbau, Kanalbau, Schleusenbau, Wehrbau, Brückenbau),*
2. *das Maschinenwesen (Mühlenbau, Wasserhebungsmaschinen, Maschinenwesen),*
3. *den Straßenbau,*
4. *die Landesvermessung (geographische Vermessung, topographische Vermessung, Renovationen, Teilungen, Grenzberichtigung, Flussvermessung, Nivellieren),*
5. *die Muttermaße und Gewichte.*

Die Teilung in die heute bekannten Ingenieurdisziplinen (Maschinenbau, Bauingenieurwesen, Geodäsie etc.) begann erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Die Geometer erhielten bis zur Einrichtung der Technischen Hochschule im Jahre 1877 ihre Fachausbildung meist als praktische Lehre bei den freiberuflichen Feldmessern bzw. als Eleven beim Großherzoglichen Katasteramt Darmstadt, dem späteren Hessischen Landesvermessungsamt Darmstadt, wo zum Abschluss der Fachausbildung eine Prüfung abzulegen war. Der Besuch der Vorlesungen und Übungen für Geometer an der „Schule“ war fakultativ, nicht so für andere Ingenieure (Wasserbauer, Straßenbauer etc.). Mitte des 19. Jahrhunderts wirkte an der Höheren Gewerbeschule Darmstadt von 1843 bis 1871 der ord. Professor für Mathematik, Dr. Joh. Philipp FISCHER, und als sein Nachfolger der bereits ab 1862 an der Schule tätige, spätere erste Ordinarius für Geodäsie an der Technischen Hochschule, o. Prof. Dr. Adam NELL.

Der in dieser Chronik gewählte Zeitpunkt des „Beginns der Geodäsieausbildung im Jahre 1860 ist eher zu spät als zu früh festgelegt, doch ergibt sich mit dieser Wahl ein runde Zeitsymmetrie mit dem gesicherten Zeitpunkt der Gründung des „Geodätischen Instituts im Wintersemester 1910/11, weshalb der Titel dieser Chronik lauten kann: „100 Jahre Geodätisches Institut und 150 Jahre Geodäsie an der TU Darmstadt“.

Eine tabellarische Übersicht zu dieser chronologischen Entwicklung ist im Anschluss an diesen Bericht wiedergegeben (aus [1] Schlemmer 2010, S. 3 und 4).

Als weiterer Festredner konnte Herr Prof. Dr.-Ing. Hilmar Ingensand, Lehrstuhlinhaber der Geodäsie und Photogrammetrie an der ETH Zürich, gewonnen werden. Mit seiner Präsentation zu mehreren internationalen Großprojekten (Gotthard-Basistunnel, Millau-Brücke, Teilchenbeschleuniger CERN) unterstrich er sehr eindrucksvoll die Bedeutsamkeit der geodätischen Präzisionsarbeit auch in außer-gewöhnlichen Situationen.

Nach den Vorträgen waren die Gäste und Gratulanten in das Foyer des Hessischen Staatsarchivs zum festlichen Empfang und weiteren Austausch eingeladen. Dort klang das Festkolloquium mit einem gemeinsamen Imbiss und angeregten, guten Gesprächen aus (Abbildung 2). Den Organisatoren und Mitwirkenden des Festkolloquiums darf an dieser Stelle ein großes Kompliment für diese sehr gelungene Veranstaltung ausgesprochen werden.



Abb. 2: Angeregte Gespräche nach dem Festkolloquium im Foyer des Hessischen Staatsarchivs

Quellenangaben:

[1] Schlemmer, Harald:
100 Jahre Geodätisches Institut und
150 Jahre Geodäsie an der Technischen Hochschule Darmstadt (1860 – 1910 – 2010)
Heft 31 der Schriftenreihe der Fachrichtung Geodäsie (Dezember 2010)
Fachbereich Bauingenieurwesen und Geodäsie
Technische Universität Darmstadt
ISBN 978-3-935631-20-4

[2] Köhler, Tine:
100 Jahre Geodätisches Institut und 150 Jahre Geodäsie an der TU Darmstadt
Festkolloquium am 09. Dezember 2010
Bericht aus ZfV 1/2011 S. 56-57

zusammengestellt von
Bernhard Heckmann, Niedernhausen
(Schriftleiter des DVW-Hessen)

Chronologie der Geodäsieausbildung an der Technischen Universität Darmstadt bis 1971

Jahr	Ereignis / Personalie
1812	Gründung der Bauschule Darmstadt
1836	Umbenennung in Höhere Gewerbeschule Darmstadt
1843 - 1871	o. Prof. Dr. Joh. Philipp Fischer
1860/61	Geodäsie gehört zur Abteilung „Naturwissenschaften und Mathematik“
1864	Umbenennung in Technische Schule Darmstadt
1869	Umbenennung in Polytechnische Schule Darmstadt
1871 - 1898	o. Prof. Dr. Adam Nell
1877	Umbenennung in Technische Hochschule Darmstadt
1898 - 1909	o. Prof. Dr. Paul Fenner
1909 - 1910	Priv. Doz. Dr. Paul Gast als Verwalter
1910 - 1948	o. Prof. Dr.-Ing. Heinrich Hohenner
1910/1911	Gründung des Geodätischen Instituts
1943	Geodäsie wechselt zur Fakultät Bauingenieurwesen
1948 - 1949	ORVR Dr.-Ing. Heinrich Kuhlmann als Verwalter
1949 - 1953	o. Prof. Dr.-Ing. Heinrich Kuhlmann
1953 - 1954	em. Prof. Dr.-Ing. Heinrich Hohenner als kommissarischer Leiter
1954 - 1958	o. Prof. Dr.-Ing. Walter Hofmann
1958 - 1961	Priv. Doz. Dr.-Ing. Walter Ohlemutz als Verwalter
1961 - 1965	o. Prof. Dr.-Ing. Hellmut Bodemüller
1965 - 1966	em. Prof. Dr. rer. techn. Heinrich Graf als kommissarischer Leiter
1966 - 1990	o. Prof. Dr.-Ing. Gerhard Eichhorn
1968 - 1981	o. Prof. Dr.-Ing. Hermann Deker (Lehrstuhl für Photogrammetrie und Kartographie)
1970 - 2003	o. Prof. Dr.-Ing. Erwin Groten (Lehrstuhl für Geodätische Astronomie und Satellitengeodäsie)
1971	Auflösung der Fakultäten und Bildung von Fachbereichen

**Chronologie der Geodäsieausbildung an der Technischen Universität Darmstadt
ab 1971**

Jahr	Ereignis / Personalie
1971	Gründung des eigenen Fachbereichs 12 „Vermessungswesen“
1972 - 1984	Prof. Dipl.-Ing. Günter Paul (Professur für Bodenordnung)
1972 - 1992	Prof. Dr.-Ing. Hansdieter Große (Professur für Geodätische Messtechnik)
1973 - 2008	Prof. Dr.-Ing. Carl-Erhard Gerstenecker (Professur für Experimentelle Methoden der Astronomischen und Physikalischen Geodäsie)
1975 - 1980	Prof. Dr.-Ing. Jörg Albertz (Professur für Fernerkundung und Photointerpretation)
1976 - 2000	Prof. Dr.-Ing. Otfried Wolfrum (Professur für Landesvermessung mit Schwerpunkt moderne Rechenverfahren)
1977	Gründung des Instituts für Photogrammetrie und Kartographie
1977	Gründung des Instituts für Physikalische Geodäsie
1981 - 2000	Prof. Dr.-Ing. Bernhard Wrobel (Lehrstuhl für Photogrammetrie)
1982 - 1985	Prof. Dr.-Ing. Werner Lichtner (Professur für Fernerkundung und Photointerpretation, umbenannt in Kartographie)
ab 1987	Prof. Dr. Wolfgang Göpfert (Professur für Kartographie)
1990 - 2008	Univ. Prof. Dr.-Ing. Harald Schlemmer (Lehrstuhl für Geodäsie)
1997	Umbenennung in Technische Universität Darmstadt
2000	Vereinigung zum Fachbereich „Bauingenieurwesen und Geodäsie“
ab 2002	Univ. Prof. Dr.-Ing. Hans-Joachim Linke (Professur für Landmanagement)
ab 2004	Univ. Prof. Dr.-Ing. Matthias Becker (Lehrstuhl für Physikalische Geodäsie)
2004	Einführung der Bachelor- Master- Studiengänge
ab 2008	Univ. Prof. Dr.-Ing. Andreas Eichhorn (Lehrstuhl für Geodätische Messsysteme und Sensorik)
2010 / 2011	100 Jahre Geodätisches Institut / 150 Jahre Geodäsie

Junggeodäten des VDV und DVW auf Geocaching-Tour im Thüringer Wald

Am Samstag, den 30. April 2011 trafen sich in Schmiedefeld am Rennsteig junge und jung gebliebene Geodäten sowie interessierte Gäste zu einer Wanderung im Thüringer Wald. Thema der gemeinsam von VDV (Verband Deutscher Vermessungsingenieure e.V.) und DVW (Deutscher Verein für Vermessungswesen) Thüringen e.V. organisierten Veranstaltung war das Geocaching.

Beim Geocaching handelt es sich um eine moderne Schnitzeljagd via GPS. Dabei werden in einem wasserdicht verschließbaren Behälter (Cache) diverse Tauschgegenstände sowie ein Logbuch versteckt. Der Tauschhandel wird im Logbuch sowie im Internet mit den erfassten Koordinaten registriert. Mit der SA-Abschaltung („Selective Availability“, das bedeutet soviel wie „eingeschränkte Verfügbarkeit“) und der damit verbundenen Genauigkeitsverbesserung der GPS-Signale bzw. der Positionsbestimmungen im Jahr 2000 verbreitete sich das Geocaching weltweit. Im größten Geocache-Verzeichnis www.geocaching.com sind derzeit etwa 1,4 Mio. aktive Caches eingetragen. Davon befinden sich ca. 178.000 in Deutschland.

Ziel der Wanderung war es einerseits, im Sinne einer Netzbildung junge Kolleginnen und Kollegen kennenzulernen, aber auch interessierte Gäste anzulocken und ihnen die vielfältigen Aufgabenfelder der Geodäsie näher zu bringen.



Bild 1: Neben dem Geocaching stand vor allem das Wandern in Natur und Landschaft im Mittelpunkt der Veranstaltung

Zu Beginn der Wanderung erhielten alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein Merkblatt zum naturverträglichen Geocaching, was insbesondere für die geplante Route durch das Biosphärenreservat Vesertal-Thüringer Wald (allerdings außerhalb der Kernzonen, die als Naturschutzgebiet ausgewiesen sind) zu beachten war. Danach sind z.B. in Naturschutzgebieten nur Caches unmittelbar auf oder an Wegen zulässig. Baumhöhlen oder sonstige Höhlen dürfen generell nicht für Geocaches genutzt werden, da sie wichtige Lebensstätten vieler geschützter Arten sind.

Treffpunkt und zugleich erstes Geocaching-Ziel war der Bahnhof Rennsteig. Nach kurzer Vorbereitung waren alle GPS-Empfänger bzw. GPS-tauglichen Mobiltelefone einsatzbereit und somit der erste Cache von den jüngsten Teilnehmern der Wanderung Kira, Vincent und Marvin schnell gefunden (Bild 2).



Bild 2: Kira, Vincent und Marvin heben den ersten Geocache

Die Wanderroute führte weiter entlang des Doktor-Wald-Wanderweges nach Allzunah. Unterwegs wurde der erste eigene Geocache von VDV und DVW Thüringen versteckt. Neben dem Logbuch (siehe Bild 3) hinterließen die Vermesser auch zahlreiche Tauschgegenstände mit Bezug zur Geodäsie. Kurz nach der Freischaltung des Caches „Kleine Hohe Warte“ wurde er bereits vom ersten Geocacher gefunden und geloggt (<http://coord.info/GC2VFG2>). In der Fachsprache spricht man dabei von einem FTF (First to Find).

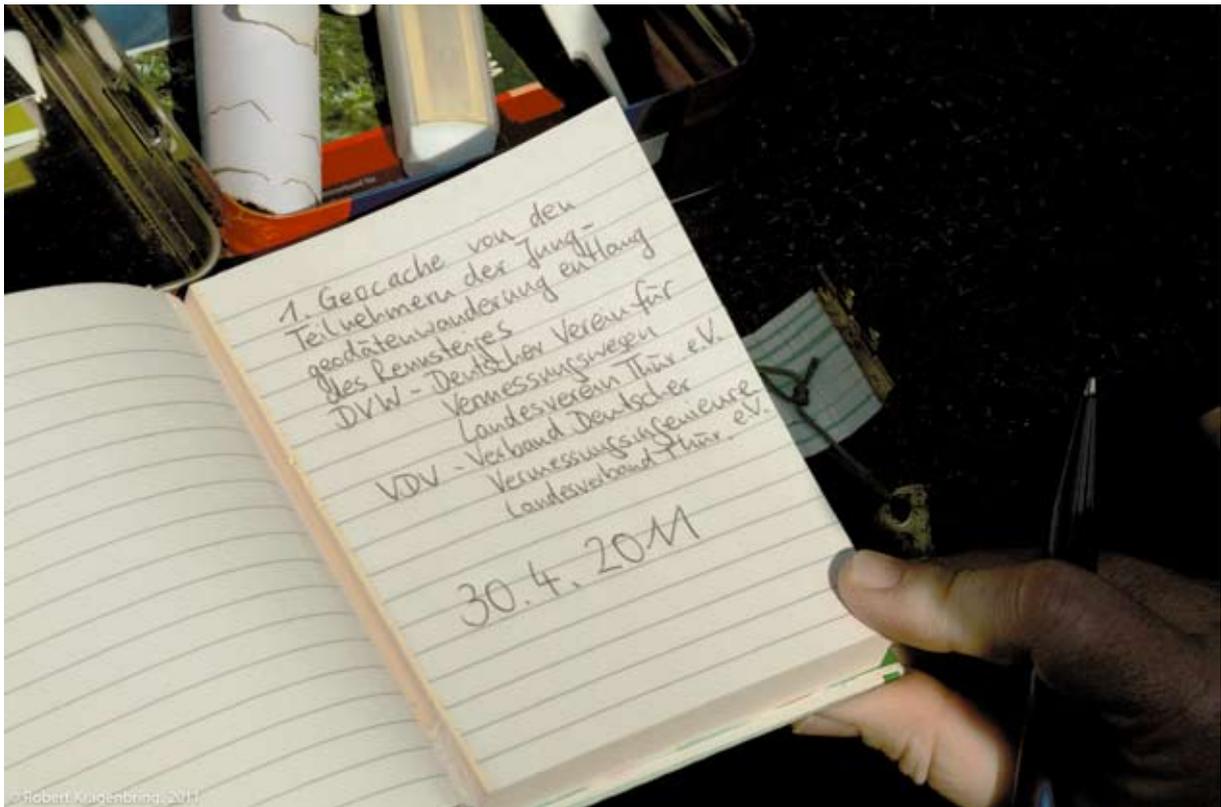


Bild 3: Blick in das Logbuch des ersten gemeinsamen Geocaches vom VDV und DVW-Thüringen

Von Allzunah führte die Strecke über den Rennsteig in Richtung Schmiedefeld. Am Grillplatz Schwarzwasser versteckten die Geodäten einen weiteren Cache, der sich seitdem hoher Beliebtheit erfreut, was ein Blick in das Internet-Logbuch zeigt (<http://coord.info/GC2VD5X>).

Nachdem die letzten zwei auf der Route liegenden Caches in Schmiedefeld gesucht und gefunden wurden, ging es zurück zum Ausgangspunkt der Wanderung. In der Gaststätte „Gleis 1“ am Bahnhof Rennsteig ließen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Veranstaltung gemütlich ausklingen, tauschten ihre Erfahrungen mit dem neu entdeckten Hobby aus und schmiedeten Pläne für die nächste Veranstaltung.

Dank:

Die Bilder für diesen Kurzbeitrag wurden freundlicherweise vom Schriftführer des DVW-Thüringen, Herrn Robert Krägenbring aus Erfurt, zur Verfügung gestellt.

Christian Löffelholz, Leinefelde-Worbis
Nachwuchsbeauftragter des DVW-Thüringen

Buchbesprechungen

Ralf Bill

Grundlagen der Geo-Informationssysteme

5., völlig neubearbeitete Auflage 2010, 804 Seiten, gebunden, Preis: 88,00 EUR.
 © 2010 Wichmann, eine Marke der VDE VERLAG GmbH Berlin und Offenbach,
 ISBN 978-3-87907-489-1

Autor:

Prof. Dr.-Ing. Ralf Bill ist seit 1994 als Universitätsprofessor für Geodäsie und Geoinformatik an der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät der Universität Rostock tätig. Darüber hinaus leitet er seit 1999 das Steinbeis-Transferzentrum für Geoinformatik an der Universität Rostock, in dem GIS-Entwicklungen für Wirtschaft und Verwaltung entstehen.

Inhalt:

Der Autor und der Titel der neu überarbeiteten Ausgabe stehen für Qualität und Kontinuität im Geoinformationswesen. Seit fast 20 Jahren sind die „*Grundlagen der Geo-Informationssysteme*“ das Standardwerk für Studenten und Praktiker aus den Bereichen der Geodäsie, der Geoinformatik, der Kartographie und der sonstigen Geowissenschaften. Dieser Klassiker unter den Lehrbüchern über Geoinformationssysteme erhält in seiner 5. Auflage eine neue Struktur und die Inhalte werden aufgrund der rasanten Dynamik in der technologischen Entwicklung sowie in der Datenverfügbarkeit überarbeitet und aktualisiert. Die neue Auflage fasst das frühere zweibändige Werk in einem Gesamtband zusammen und erleichtert dem Leser damit die Orientierung in der Gesamthematik. Das Buch ist modular aufgebaut und gliedert sich nun in zehn Kapitel:

1. Einführung in GIS
2. Hard- und Softwareaspekte in GIS
3. Raum und Zeit in GIS
4. Interoperabilität und offene GIS-Welten
5. Erfassung raumbezogener Daten
6. Raumbezogene Datenverwaltung
7. Raumbezogene Datenanalysemethoden
8. Präsentation raumbezogener Daten
9. Anwendungen von GIS
10. Literaturverzeichnis

Die ersten vier Kapitel behandeln wesentliche Grundlagen für das Verständnis zum Aufbau von Geo-Informationssystemen. In Kapitel 2 wurden die GIS-relevanten Hard- und Softwareaspekte sowie die daraus abgeleiteten GIS-Architekturen und GIS-Produkte komplett überarbeitet, wohl wissend, dass die Aktualität in diesem Bereich aufgrund der rasanten Entwicklung im GIS- und IT-Bereich nur sehr kurzlebig ist. Aktuelle Themen wie Cloud Computing oder Servervirtualisierung zeugen davon.

Ganz neu ist das Kapitel 3 „*Raum und Zeit in GIS*“, das einen Schwerpunkt auf die mathematisch-geodätischen Grundlagen legt (Erdfigur, Koordinaten(referenz)systeme, geodätische und kartographische Abbildungen, Koordinatentransformationen usw.) und diese mit einer Vielzahl von Abbildungen visuell unterstützt. Hierdurch wird die Bedeutung der mathematisch-geodätischen Basis für den nachhaltigen Aufbau von GIS herausgestellt.

Neu ist auch das Kapitel 4 „*Interoperabilität und offene GIS-Welten*“. Suchte man in der 4. Auflage nach Akronymen wie GDI, OGC oder ISO noch vergeblich, so werden diese Begriffe in dem neuen Kapitel 4 ausgiebig behandelt. Da heute Geodaten und Geo-Informationssysteme nur über Standards und Interoperabilität eine weitere Verbreitung erreichen sowie Massen im Internet ansprechen, ziehen sich die Themen Normierung, Standardisierung und Interoperabilität wie ein roter Faden durch die gesamte Neuauflage und bekommen mit dem eigenständigen Kapitel 4 eine grundlegende Würdigung. Auch Quasi-Standards von Earth-Viewern, von denen Google Earth die bekannteste Anwendung ist, werden behandelt.

Die Kapitel 5 bis 8 sind nach dem Vierkomponenten-Modell von Informationssystemen *E V A P* (Erfassung, Verwaltung, Analyse und Präsentation) aufgebaut und behandeln umfassend die einzelnen Komponenten. Das neue Kapitel 9 gibt einen Überblick über die schier unzähligen Anwendungsfelder von Geoinformationssystemen.

Eine kurze Einführung am Anfang und eine Zusammenfassung am Ende jedes Kapitels verschaffen dem eiligen Leser einen guten Überblick über die jeweiligen Themen. Lehrreich sind auch die Aufgaben am Ende jedes Kapitels, die eine Lernkontrolle ermöglichen. Die Auflösung der Aufgaben finden sich im Anhang A des Buches. Das Buch eignet sich somit auch zum Selbststudium. Der umfangreiche Anhang beinhaltet darüber hinaus noch ein Abkürzungsverzeichnis und ein sehr umfangreiches Stichwortverzeichnis.

Die Zusammenführung der beiden Vorgängerbände in einem Band sowie der didaktisch verbesserte Aufbau des Werkes erleichtern dem Leser das Verständnis und die Orientierung. Das Buch ist als Lehrbuch und Nachschlagewerk konzipiert und richtet sich aufgrund der mehr theoretischen Ausrichtung an den studentischen Nachwuchs sowie die Lehrenden auf wissenschaftlicher Ebene. Der konkrete Praxisbezug kommt noch etwas zu kurz. Dieses Manko könnte durch eine ergänzende E-Learning-Plattform oder CD/DVD-Ergänzung mit praktischen Beispielen in einer Nachfolgeauflage kompensiert werden. Der leicht verständliche Schreibstil hingegen und die zahlreichen, zum Teil farbigen Abbildungen und Beispiele erleichtern dem Einsteiger sowie dem Lehrenden einen schnellen Zugang zu der Materie. In Auszügen und als Leitfaden kann dieses Standardwerk auch für den neuen Ausbildungsberuf „Geomatiker“ empfohlen werden.

Das Buch ist derzeit auf dem deutschsprachigen Markt das umfassendste Lehrbuch und Nachschlagewerk zum Thema Geo-Informationssysteme. Mit 804 Seiten ist es nun sehr umfangreich geworden und eignet sich damit nicht als Bettlektüre. Seinen Platz als Standardliteratur in der Geoinformatik-ausbildung wird das Buch aufgrund der völligen Neubearbeitung allerdings ausbauen können.

Die Hauptzielgruppe besteht laut VDE VERLAG in „Studierenden, Praktikern und Wissenschaftlern in den Bereichen Geoinformatik, Geodäsie, Geowissenschaften sowie im gesamten Planungs-, Bau- und Umweltbereich“. Im Grunde richtet sich das Buch an alle, die sich mit raumbezogenen Problemen auseinandersetzen.

Als Nachschlagewerk kann dieses Buch, trotz des nicht geringen Preises von 88,00 EUR, jedem Leser empfohlen werden, der mehr über Geo-Informationssysteme wissen will.

Lothar Hecker, Frankfurt am Main
c/o Stadtvermessungsamt Frankfurt am Main
Abteilungsleiter Geodaten und IT-Infrastruktur

Klaus Kummer / Josef Frankenberger (Hrsg.)

Das deutsche Vermessungs- und Geoinformationswesen

Ausgabe 2011

Neuerscheinung. 402 Seiten, kartoniert, Preis 58,00 EUR. © 2010 Wichmann, eine Marke der VDE VERLAG GmbH Berlin und Offenbach, ISBN 978-3-87907-498-3

Das 2010 von den in Vermessungskreisen wohlbekannten Autoren Klaus Kummer und Josef Frankenberger herausgegebene Grundwerk stand unter dem Motto *Rückblick* und stellt das deutsche Vermessungswesen von 1882 bis 2010 auf rund 800 Buchseiten dar. Es wurde an dieser Stelle von Michael Osterhold, Thüringen, besprochen (DVW-Mitteilungen Hessen/Thüringen Nr. 1/2010 S. 26 und 27). Jetzt liegt der zweite (Folge-)Band von 39 Autoren (wieder aus verschiedenen Bundesländern) vor. Das diesjährige Motto *Rundblick* charakterisiert den Anspruch, sich in alle Richtungen den Herausforderungen an das deutsche Vermessungs- und Geoinformationswesen zu wenden. Das Werk ist beim Verlag auch als sogenanntes E-Book bzw. im pdf-Format zum gleichen Preis erhältlich.

Einführung

Unser Arbeitsbereich ist weitreichenden technischen, aber auch organisatorischen Veränderungen unterworfen. Genau wie Geodaten selbst, müssen daher auch Lehr- und Informationstexte dazu „fortgeführt“ werden. Und in diesen Zeiten des Wandels rascher, als vielleicht noch vor Jahrzehnten.

Deshalb ist es nur folgerichtig, dass sich das vorliegende Vorhaben einer jährlichen Fortführung verschrieben hat. Die aktuelle Ausgabe 2011 ist dabei in ungefährender Analogie zu einem Differenzupdate genau wie das Grundwerk in fünf Teile mit insgesamt 17 Kapiteln strukturiert und ergänzt die dort getroffenen Aussagen. Man verzichtet auf eine Loseblattsammlung, was von dem Rezensenten aber nicht als nachteilig empfunden wird.

Inhalt

Es beginnt mit dem Geodienst der Bundeswehr und der Festlegung der Staatsgrenze, der rechtlichen (überwiegend landesgesetzlichen) Grundlagen, der Föderalismuskommission und der Zusammenarbeit. Ein Abschnitt behandelt die Synthese von Liegenschaftskataster und Flurneuordnung in Hessen einschl. der Organigramme der Ämter für Bodenmanagement (ÄfB) und des Hessischen Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG), logischerweise noch vor der Organisationsänderung von Anfang 2011.

Es behandelt internationale Themen wie Galileo und GMES und geht auf den rechtlichen Rahmen von INSPIRE ein, bevor Ausführungen zu klassischen geodätischen Feldern wie DHHN und *SAPOS*[®] folgen. Nach einem Intermezzo mit ATKIS[®] im AAA-Datenmodell geht es mit dem Bereich Liegenschaftskataster/-vermessung weiter.

Der mittlerweile etwas altbackene Begriff Flurneuordnung wird konsequenterweise als Entwicklung ländlicher Räume dargestellt und einschließlich der klassischen Bodenordnungsfelder mit ILEK, LEADER und Regionalmanagement erläutert.

Bei der Immobilienwertermittlung darf natürlich eine Vorstellung des Grundstücksmarktberichts Deutschland nicht fehlen, bevor man sich Aufgaben des Städtebaus und der Stadtentwicklung zuwendet.

Den berufsständisch geprägten Themen des kommunalen Vermessungs- und Liegenschaftswesens, des freien Berufes sowie des gewerblichen Vermessungswesens einschließlich der sich noch entwickelnden Geoinformationswirtschaft wird ebenfalls Raum gegeben.

Ein ganzer Teil des Buches beschäftigt sich mit dem mutmaßlichen Entwicklungspotenzial im Bereich „Geodateninfrastruktur“ und der Bereitstellung und Nutzung von Geobasisdaten sowie mit den damit verbundenen Themen Normung und Standardisierung.

Den Schluss bilden Forschung, Lehre und Ausbildung.

Bewertung

Alles hat seinen Preis, und genau wie bei Geo(basis)daten lernen wir, dass die „Fortführungskosten“ in Höhe von 58,- EUR einen nicht unbeträchtlichen Teil der Gesamtkosten darstellen.

Auf der anderen Seite fällt sofort auf: Es wird eine Fülle von Informationen in kompakter Form dargeboten. Die logisch aufgebaute Strukturiertheit erleichtert die Orientierung und die gezielte Informationsaufnahme sowie – soweit gewünscht – die Einordnung zum ersten Band. Zahlreiche Schaubilder, Grafiken und Tabellen veranschaulichen das jeweilige Thema. Durch die Vielzahl anerkannter Autoren wird sichergestellt, dass alle Strömungen und Entwicklungen angemessen und ausgewogen dargestellt werden. Die Angabe der Kontaktdaten der Autoren erleichtern für den Fall der Fälle den Dialog.

Fazit

Es handelt sich um ein umfassendes Nachschlagewerk, das die Gratwanderung zwischen Überblick und Tiefe gekonnt meistert. Auch die Fortsetzung ist für interessierte Fachleute, die über den Tellerrand schauen wollen, ein guter Kauf. Das gilt insbesondere für den Berufsnachwuchs. Ich für meinen Teil bin gespannt auf den nächsten Folgeband.

Frank Mause, Bad Arolsen
Leiter des AfB Korbach

Paul Murdin

Die Kartenmacher

Der Wettstreit um die Vermessung der Welt

2. Auflage 2010. Gebunden, 301 Seiten, Preis 19,95 EUR. © für die deutschsprachige Ausgabe Verlag Artemis & Winkler, Mannheim 2010. © Bibliographisches Institut GmbH, Mannheim 2010. Printed by Druckerei Theiss, A-St. Stefan im Lavanttal. Printed in Austria. ISBN 978-3-538-07295-4.

Wieder ist ein populär-wissenschaftliches Buch über unser Berufsfeld erschienen, welches die Tradition der bekannten Werke „Längengrad“ von Dava Sobel (1999) und „Das Maß der Erde“ von Ken Alder (2003) fortsetzt. Der Autor Paul Murdin, von Berufs wegen Astronom, beschreibt in seinem Buch die geschichtliche Entwicklung der Landesvermessung und der Kartenherstellung mit dem zeitlichen Fokus vom 17. Jahrhundert bis zum Ende des 19. Jahrhunderts. Als Netze für die Kartendarstellungen dienen die geografischen Koordinaten (Länge und Breite), wobei die Bezugslinie für die Breite stets der Äquator ist. Die Festlegung einer Bezugslinie für die Längenzählung ist jedoch willkürlich, hier gab es in der Vergangenheit mehrere Nullmeridiane. Im vorliegenden Buch bildet der Meridian von Paris den „roten Faden“, der sich durch das gesamte Buch hindurch zieht.

Der Autor beginnt seinen geschichtlichen Rückblick mit der französischen Gradmessung von Jean Picard, die von 1668 bis 1670 (während der Regierungszeit des „Sonnenkönigs“ Ludwig XIV.) zwischen Malvoisine und Amiens ausgeführt wurde. Neben wissenschaftlichen Fragestellungen zur Größe und Gestalt der Erde diente diese Vermessung aber auch zur Erstellung von geodätischen Grundlagen für

eine genauere Kartierung Frankreichs. Das spätere Ergebnis war allerdings für den königlichen Auftraggeber ernüchternd, sein Land war deutlich kleiner als zuvor angenommen (siehe hierzu auch die Rubrik „Zu guter Letzt“ in diesem Heft, S. 53).

Es folgen Beschreibungen zu den Gradmessungen von Lappland (1734 – 1737) und Peru (1735 – 1744), deren Ergebnisse für die wissenschaftlichen Diskussionen zur Gestalt der Erde und zur Newton'schen Gravitationstheorie von herausragender Bedeutung waren. Ende des 18. Jahrhunderts fand die Gradmessung von Delambre und Mechain (1792 – 1798) zur Definition des Meters statt, wozu die Länge des Pariser Meridians zwischen Dünkirchen und Barcelona bestimmt wurde.

Seit dem 18. Jahrhundert trat jedoch der in England verwendete Greenwich-Meridian immer mehr in Konkurrenz zum Bezugsmeridian von Paris. Der Greenwich-Meridian wurde dann 1850 vom königlichen Astronomen Sir George Airy über einen neu gebauten Meridiankreis mit einer bis dahin nicht gekannten Präzision definiert. Hinzu kam, dass Großbritannien damals die vorherrschende Seemacht war und seine Karten Gebiete auf der ganzen Welt darstellte. Durch diesen hohen Verbreitungs- und Nutzungsgrad verdrängte das britische System der geografischen Koordinaten letztlich das französische System. Im Jahre 1884 wurde in der Washingtoner Konferenz festgelegt, dass der Meridian von Greenwich international als alleiniger Nullmeridian verwendet wird; damit verlor der Meridian von Paris seine frühere herausragende Bedeutung.

Der Verlauf des Pariser Meridians war bereits in der Vergangenheit an einigen Stellen in der Örtlichkeit markiert worden, die auch heute noch erhalten sind. Diese Markierungen sind auch Gegenstand in der Handlung von Dan Brown's bekannten Roman „Sakrileg“, weshalb Paul Murdin diesem Aspekt noch ein besonderes Kapitel am Schluss gewidmet hat.

Das Buch ist insgesamt in 10 Kapitel gegliedert, in denen jeweils Handlungen, Biografien und Orte in einem interessanten Wechsel aneinander gereiht werden. Als Geodät vermisst man in diesem Werk allerdings Ausführungen zu den „Geodätischen Abbildungen“, die für die Darstellung der Erdoberfläche in Landkarten benötigt werden. Etwas unbefriedigend sind zudem die Erläuterungen zur örtlichen Lagedifferenz zwischen dem von Airy 1850 festgelegten Greenwich-Meridian und dem Nullmeridian des modernen Europäischen Terrestrischen Referenzsystems 1989 (ETRS89); diese Abweichung beträgt immerhin gut 100 m bzw. 5“ in der Länge und wird am Ende von Kapitel 8 erwähnt. Hierzu sei an dieser Stelle der folgende Einschub gestattet:

Der Nullmeridian des ETRS89, der innerhalb von 1 m identisch mit dem Nullmeridian des World Geodetic System 1984 (WGS84) ist, verläuft in der Örtlichkeit ca. 100 m östlich des Greenwich-Meridians. Diese relativ große Differenz ist dadurch verursacht, dass man bei der Festlegung des globalen WGS84 die Lage des historischen Greenwich-Meridians von 1850 nicht unmittelbar berücksichtigt hat. Die Basis für das WGS84 bildete das erste globale Satellitennavigationssystem der USA „TRANSIT-Doppler“, deren Bodenstationen auf das „North American Datum 1927 (NAD27)“ referenziert waren. Dieses NAD27 ist gegenüber dem Greenwich-Meridian um etwas mehr als 5“ verdreht, was letztendlich zu der genannten Lagedifferenz zwischen den beiden Nullmeridianen führt (siehe auch www.wikipedia.de, Stichwort „Prime Meridian“). Mit der Kontinentaldrift, die Paul Murdin an dieser Stelle erwähnt, hat diese große Abweichung jedenfalls nichts zu tun.

Das Buch spannt insgesamt einen Bogen vom Beginn der Landstriangulationen im 17. Jahrhundert bis ins heutige GPS-Zeitalter, in dem man seine Position mit kleinen Handgeräten auf wenige Meter genau in globalen geodätischen Bezugssystemen bestimmen kann. Es kann allen Kolleginnen und Kollegen, die sich für die geschichtliche Entwicklung der Landesvermessung und Kartendarstellungen interessieren, als fachbezogene Freizeitlektüre sehr empfohlen werden.

Bernhard Heckmann, Niedernhausen

Freundeskreis Leinakanal e.V. Gotha (Hrsg.)

Der Leinakanal - Sechs Jahrhunderte gutes Wasser für Gotha

480 Seiten mit etwa 460 Abb. bzw. Karten. Hardcover, Format 15 cm x 21 cm. Preis 29,80 EUR. Herausgegeben vom Freundeskreis Leinakanal e.V. Gotha, ISBN 978-3-932655-37-1

In der Literatur zu historischen Wasserläufen erscheint immer wieder der Leinakanal Gotha als technisches Denkmal des Spätmittelalters. Mit dem vorliegenden Buch ist über den Leinakanal eine zeitgemäße repräsentative Dokumentation entstanden. Der 1369 unter Landgraf Balthasar fertiggestellte 28,6 km lange künstliche Wasserlauf zwischen Schönau v.d. Walde und Gotha mit einem Höhenunterschied von nur 60 m dürfte zu dieser Zeit bei seiner Trassierung durch das bewegte Gelände (Luftlinie etwa 10 km) auch an die Feldmesskunst hohe Anforderungen gestellt haben. Die Notwendigkeit des Kanalbaus dürfte in erster Linie aus der Versorgung der wasserlauflosen Stadt Gotha mit Nass aus dem Thüringer Wald im Raum Georgenthal entstanden sein.

An dem Buch haben eine Reihe von Autoren aus dem o. g. Freundeskreis erfolgreich mitgearbeitet und auch viel gutes Bild- und Kartenmaterial beige-steuert. Sie beschreiben getrennt in speziellen Kapiteln historische und gegenwärtige Aspekte aus Sicht der Wasserversorgung, Hydrogeologie, Botanik, Fauna, gewerblichen Wassernutzung, Gewässerpflege sowie eines im 19. Jahrhundert errichteten Eisenbahn-aquädукts und ermuntern auch zum Wandertourismus entlang des Kanals.

Ein Abschnitt ist auch der damaligen Vermessung des Wasserlaufs gewidmet, für den im Jahre 2001 an der HTW Dresden, Fachbereich Vermessungswesen/Kartographie, von Mario Henze die Diplomarbeit „Zur Vermessung des Leinakanals bei Gotha im 14. Jahrhundert“ angefertigt wurde.

Ausgehend vom Mythos des pflügenden Mönches werden die geschichtlichen Quellen herangezogen. Sodann wird sich den eingesetzten Messmitteln (Diopter, Setzwaage, Messlatte) in Konstruktion und Anwendung gewidmet. Abschließend ist ein geschichtlicher Abriss der Erbauerzeit dargestellt.

Das reich und gut bebilderte Werk liest sich angenehm und ist deshalb nicht nur gothaischen Lesern, sondern auch unseren landschafts- und geschichtsverbundenen Fachkollegen zu empfehlen. Vielleicht animiert es auch einige hessische Fachkollegen zu einem Ausflug in die benachbarte schöne thüringische Landschaft.

Helmut Hoffmeister, Erfurt



Kurznachrichten und Mitteilungen aus den Landesvereinen

Hessen und Thüringen

DVW-Hessen-Mitteilungen, 62. Jahrgang 2011
DVW-Thüringen-Mitteilungen, 22. Jahrgang 2011

Aus dem Landesverein Hessen e.V.
(mitgeteilt von Dipl.-Ing. Susann Müller)

1. Fachtagung 2011 des DVW-Hessen in Gernsheim

Am 12. April 2011 fand die diesjährige Fachtagung des DVW-Hessen in der Stadthalle des südhessischen Gernsheim statt. Es nahmen ca. 230 Vereinsmitglieder und interessierte Fachkolleginnen und -kollegen daran teil.



Blick über den gut gefüllten Saal

Die Eröffnung der Fachtagung erfolgte durch den Vorsitzenden des DVW-Hessen, Herrn Dipl.-Ing. Mario Friehl. Bürgermeister Rudolf Müller begrüßte das Publikum und stellte die verschiedenen Facetten seiner Stadt Gernsheim sehr anschaulich vor. Ein weiteres Grußwort wurden von Herrn Ministerialdirigent Werner Müller vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung gesprochen.



Bürgermeister Rudolf Müller



Ministerialdirigent Werner Müller

Die drei Fachvorträge bildeten einen großen Spannungsbogen von den „**Wirkungen der hessischen Flurneuordnung als Bestandteil einer nachhaltigen ländlichen Entwicklung**“ (vorgetragen von Dipl.-Ing. Karl-Heinrich Franz, Referent für Flurneuordnung im Hessischen Ministerium für



Karl-Heinrich Franz & Torsten Heep

Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, und Dipl.-Ing. Torsten Heep, Dezernent für Flurneuordnung im Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation) über „**Coaching, ein Trend oder mehr?**“ (vorgetragen von Prof. Dipl.-Ing. Werner Pilz, Leiter des Amtes für Bodenmanagement Heppenheim) bis hin zur „**Analyse und Verstehen von Deformationsprozessen am Beispiel eines Bauwerks und eines Rutschhanges**“ (vorgetragen von Univ.-Prof. Dr.-Ing. Andreas Eichhorn, TU Darmstadt – Geodätisches Institut, Fachgebiet Geodätische Messsysteme und Sensorik) und wurden vom Publikum sehr interessiert aufgenommen.



Prof. Werner Pilz



Prof. Dr. Andreas Eichhorn

Vor und nach der Fachtagung sowie in der Pause konnte man sich an den ausgestellten Wandtafeln über das 100-jährige Bestehen der Basis bei Gernsheim informieren, was vom interessierten Fachpublikum umfangreich genutzt wurde. Zu dieser Thematik waren bereits zwei Fachbeiträge in unseren Mitteilungsheften Nr. 1/2008 (S. 2 bis 15) und Nr. 2/2009 (S. 15 bis 31) erschienen.

2. Mitgliederversammlung 2011

Im Anschluss an die Fachtagung in Gernsheim fand am 12. April 2011 die 62. Ordentliche Mitgliederversammlung des DVW-Hessen statt. Aus dem Geschäftsbericht des Vorsitzenden Mario Friehl sind folgende Inhalte zu nennen:

Im Berichtszeitraum fanden vier Vorstandssitzungen, sowie am 1. März 2011 die Sitzung des Vorstandsrates statt. Der Vorstand bearbeitete im vergangenen Jahr im Wesentlichen folgende Themen: Vorbereitung der Fachtagung Gernsheim, Harbert-Buchpreis, Freisprechungsfeier Vermessungstechniker(innen) mit Auszeichnung der Besten, DVW-Seminare, Gedenkstätte „Basis Gernsheim“, Wechsel im Vorsitz der Bezirksgruppen Limburg/Wiesbaden und Gießen/Marburg, neuer Web-Auftritt des DVW-Hessen, Neubesetzung der Arbeitskreise, Chancen für eine Intergeo in Hessen, Flyer „www.Arbeitsplatz-Erde.de“, Mitteilungshefte DVW-Hessen und -Thüringen sowie Mitgliederstatistik.

Der Schatzmeister Hermann Zengel berichtete über den Haushaltsabschluss 2010. Anschließend bestätigte Kassenprüfer Werner Groß die ordnungsgemäße Kassenführung und dankte Herrn Zengel für die jahrelange sehr gute Arbeit. Danach erfolgte die Entlastung des Vorstandes für die Geschäftsführung des Jahres 2010. Der durch den Schatzmeister vorgelegte Haushaltsvoranschlag 2011 wurde ohne Änderungen durch die Mitgliederversammlung beschlossen.

Als nächste Punkte standen die Wahlen des Vorsitzenden und des Schatzmeisters an. Die Mitgliederversammlung wählte in offener Abstimmung einstimmig und ohne Gegenstimmen Herrn Dipl.-Ing. Mario Friehl für weitere vier Jahre zum Vorsitzenden des DVW Hessen. Herr Hermann Zengel stand für eine Wiederwahl als Schatzmeister nach 16 Jahren nicht mehr zur Verfügung. Der DVW-Hessen dankt Herrn Hermann Zengel für seine sehr zuverlässige und stets ordnungsgemäße Arbeit. Es wurde Herr Dipl.-Ing. (FH) Christian Sommerlad in offener Abstimmung einstimmig und ohne Gegenstimmen zum Schatzmeister des DVW-Hessen für die Amtsperiode 2012 bis 2015 gewählt. Die Wahlen werden zum 01.01.2012 wirksam. Wir wünschen Herrn Friehl und Herrn Sommerlad ein erfolgreiches Wirken im Rahmen ihrer zukünftigen Aufgaben.



Mario Friehl



Hermann Zengel



Christian Sommerlad

Der DVW-Hessen hat das Ziel, die jährlichen Fachtagungen und Mitgliederversammlungen über Hessen verteilt stattfinden zu lassen. Vor dem Hintergrund der Austragungsorte in den vergangenen Jahren (2009: Gießen-Kleinlinden, 2010: Melsungen, 2011: Gernsheim) hat die Mitgliederversammlung bereits im vergangenen Jahr am 20. April 2010 in Melsungen beschlossen, die Fachtagung sowie Mitgliederversammlung 2012 im Raum Fulda auszurichten.

Hinzu kommt, dass es sich im nächsten Jahr wieder um eine gemeinsame Fachtagung mit dem DVW-Thüringen handelt. Auch dieser gemeinsamen Ausrichtung hat die Mitgliederversammlung bereits im vergangenen Jahr zugestimmt. Die Vorstände der beiden Landesvereine haben sich als Termin für diese Fachtagung bereits auf Dienstag, den 17. April 2012 verständigt.

3. Freisprechungsfeier Vermessungstechniker(innen)

Im Rahmen der Freisprechungsfeier der Vermessungstechniker(innen) am 28.01.2011 im HLBG wurde Frau Jana-Alin Larisch (AfB Heppenheim) als Prüfungsbeste durch Herrn Dipl.-Ing. Mario Friehl (Vorsitzender DVW-Hessen) mit einem Buchpräsent ausgezeichnet. Der DVW-Hessen gratuliert Frau Larisch zu dieser sehr guten Leistung und wünscht Ihr viel Erfolg beim bevorstehenden Studium.

4. Harbert-Buchpreis

Im Rahmen der Förderung des Berufsnachwuchses wurde der Harbert-Buchpreis an der Fachhochschule Frankfurt am Main im Fachbereich Geoinformation und Kommunaltechnik am 10. Februar 2011 an Frau Anne Behl verliehen. Der DVW gratuliert der Preisträgerin zum erfolgreichen Abschluss des Studiums und wünscht ihr auf dem weiteren beruflichen Weg viel Glück und Erfolg.

5. Neubesetzung der DVW-Arbeitskreise

Zum Stichtag 01. Januar 2011 erfolgte die Neubesetzung der DVW-Arbeitskreise. Der DVW-Hessen ist seitdem mit folgenden Mitgliedern darin vertreten:

Arbeitskreis 1 „Beruf“

Dipl.-Ing. Holger Hustedt, NRM Netzdienste Rhein-Main
Prof. Dr.-Ing. Gerd Kehne, FH Frankfurt am Main
Prof. Dr.-Ing. Andreas Eichhorn, TU Darmstadt

Arbeitskreis 2 „Geoinformation und Geodatenmanagement“

Prof. Dr.-Ing. Robert Seuß, FH Frankfurt am Main
Dr.-Ing. Jörg Blankenbach, TU Darmstadt

Arbeitskreis 3 „Messmethoden und Systeme“

In diesem Arbeitskreis ist der DVW-Hessen leider nicht vertreten.

Arbeitskreis 4 „Ingenieurgeodäsie“

Dipl.-Ing. Rainer Fletling, Universität Kassel

Arbeitskreis 5 „Landmanagement“

Prof. Dr.-Ing. Hans-Joachim Linke, TU Darmstadt
Dipl.-Ing. Rainer Keller, HMWVL

Arbeitskreis 6 „Immobilienwertermittlung“

Dipl.-Ing. Thomas Lotz, Lotz - Immobilienbewertung Lohfelden
Dipl.-Ing. Gerhard Rohde, AfB Homberg (Efze)
Dipl.-Ing. Silja Loggemann, TU Darmstadt

Arbeitskreis 7 „Experimentelle, Angewandte und Theoretische Geodäsie“

Prof. Dr.-Ing. Matthias Becker, TU Darmstadt

6. DVW-Seminare

Am 21. September 2011 ist in Büdingen ein Seminar „Dorfinnenentwicklung“ geplant, das sich insbesondere an Landes- und Kommunalbehörden richtet.

Im vergangenen Jahr wurde ein Seminar „Einführung in die Anwendung von terrestrischen Laserscannern“ am 24. November 2010 gemeinsam mit der FH Frankfurt am Main ausgerichtet. Näheres dazu kann dem Seminarbericht von Herrn Dipl.-Ing. (FH) Carsten Dorn (HLBG) entnommen werden, der in diesem Heft auf S. 20 – 22 abgedruckt ist.

7. Präsident a.D. Prof. Hans-Peter Goerlich feiert seinen 75. Geburtstag

Wie die Zeit doch vergeht: Am 5. Mai feierte Prof. Hans-Peter Goerlich seinen 75. Geburtstag, vielen „Älteren“ unter uns - auch über die hessischen Grenzen hinaus - noch gegenwärtig als Präsident a. D. des heutigen Hessischen Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation.

Hans-Peter Goerlich, 1936 im schlesischen Liegnitz geboren, 1945 mit der Mutter aus Schlesien nach Thüringen geflohen und wegen der Sanktionen des dortigen Regimes 1953 allein auf sich gestellt nach Hessen übersiedelt, hat hier nach dem Abitur mit dem Studium der Geodäsie an der Technischen Hochschule in Darmstadt und dem zweiten Staatsexamen bis 1965 die Grundsteine seiner Karriere in der Hessischen Kataster- und Vermessungsverwaltung (HKVV) gelegt. Schritt für Schritt und auf einer breiten Basis verschiedenster dienstlicher Aufgaben und Funktionen aufbauend, hat er sich in der Folgezeit für das Amt an der Spitze der HKVV qualifiziert, zu deren Präsident er 1994 ernannt wurde.

Fast die gesamte Präsidentschaft von Prof. Hans-Peter Goerlich stand unter dem Zeichen einschneidender Veränderungen im Unternehmensprofil der HKVV und im Zeichen tiefgreifender Veränderungen für die gesamte hessische Landesverwaltung. Geprägt durch die von ihm häufig initiierte Vorreiterrolle der HKVV bei der Einführung der Komponenten der „Neuen Verwaltungssteuerung“ in Hessen, begleitet durch entsprechende Personalentwicklungsmaßnahmen für die Beschäftigten, hat Prof. Hans-Peter Goerlich während seiner Präsidentschaft u.a. die Zusammenführung der Geschäftsfelder Liegenschaftskataster und Flurneuordnung innerhalb der HKVV nachhaltig gefordert und deren Integration dann gefördert. Die bundesweit führende Realisierung von digitaler Liegenschaftskarte, digitalem Liegenschaftsbuch sowie der amtlichen topographisch-kartographischen Landschaftsdatenbank hat er vorangetrieben und dabei wegen der chronischen Unterfinanzierung dieser Aufgaben gerade auch durch seine persönlichen Besuche und Ansprachen viele Mitfinanzierungspartnerschaften mit Versorgungsunternehmen und Kommunen begründet, die bis heute beispielhaft für partnerschaftliches Verwaltungshandeln geblieben sind.



Präsident a.D. Prof. Hans-Peter Goerlich vor seiner früheren Wirkungsstätte

Hans-Peter Goerlich ist immer ein politischer denkender Präsident gewesen und hat es so verstanden, Landtagsabgeordnete, Ministerinnen und Minister sowie kommunalpolitische Entscheidungsträgerinnen und -träger, unabhängig von deren politischen Parteizugehörigkeiten, für die Belange der HKVV zu interessieren und zu aktivieren. Sein Wirken war von der Erkenntnis über das enorme Wertschöpfungspotential, das den Daten und Dienstleistungen des Bodenmanagements und der Geoinformation gegeben ist, getrieben.

Die Ausbildung junger Menschen war Hans-Peter Goerlich immer ein besonderes Anliegen. Davon zeugen beispielhaft sein langjähriges Wirken als Lehrbeauftragter an der Fachhochschule Frankfurt am Main, die ihm 1981 den Titel des Honorarprofessors verliehen hat, genauso, wie der jahrzehntelange Vorsitz der Prüfungsausschüsse für den gehobenen vermessungstechnischen Dienst und seine langjährige Tätigkeit als Prüfer des Oberprüfungsamtes.

Prof. Hans-Peter Goerlich hat bekanntermaßen viele Interessen, aber seine Passion war und ist neben dem beruflichen Wirken der Naturschutz. Sein besonderes Interesse für Botanik und Ornithologie führte ihn früh in die Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz (HGON), deren stellvertretenden Vorsitz er 1982 übernahm und deren Vorsitzender er 1991 wurde. Rund um den Naturschutz zeichnen zahlreiche Ämter und Funktionen das große Engagement des Jubilars nach, nicht zuletzt von 1991 bis 2009 der Vorsitz des Stiftungsrates der Stiftung hessischer Naturschutz. Nachdem Hans-Peter Goerlich bereits 1996 für sein Wirken rund um den Naturschutz das Bundesverdienstkreuz verliehen wurde, fand sein Lebenswerk durch die Verleihung des Willy-Bauer-Preises, der höchsten Auszeichnung für den Einsatz um den Naturschutz in Hessen durch Frau Staatsministerin Puttrich am 18. Februar 2011 nochmals eine besondere Würdigung.

In diesem Lebensabschnitt zeichnen sich in kleinen Schritten Veränderungen beim Jubilar ab: Hans-Peter Goerlich findet mehr Zeit für seine Familie, die drei Kinder und neun Enkelkinder, und natürlich auch für sich selbst. Im persönlichen Dialog meint man nun langsam nicht mehr, der Jubilar wäre gestern erst aus dem Amt des Präsidenten ausgeschieden, seine Ruhe und Gelassenheit insgesamt erreichen neue Höchstformen - aber ungeschmälert aufmerksam begleitet er die großen Entwicklungslinien der HVBG und derer, die für ihn sein ganzes Leben lang immer das Wichtigste waren: Der Menschen, für die er so lange in dienstlicher Verantwortung stand.

Im Namen aller Beschäftigten der HVBG, für die ich hier spreche und aller dortigen Freunde und ehemaligen Mitstreiterinnen und Mitstreiter: Herzlichen Glückwunsch und alles, alles Gute lieber Hans-Peter zu Deinem 75. Geburtstag!

Präsident Dr.-Ing. Hansgerd Terlinden
Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

10. Neuaufnahmen (Stand 30.04.2011)

Der DVW-Hessen freut sich über folgende neue Mitglieder:

Wir hoffen, dass sich unsere neuen Mitglieder im Verein wohlfühlen und die Vereinsarbeit aktiv mitgestalten werden.

11. Altmitglieder

Im Jahr 2011 haben folgende Vereinsmitglieder den Status eines Altmitglieds erreicht:

Der DVW-Hessen bedankt sich für 50 Jahre Treue zum Verein und für die langjährige Mitwirkung in der Vereinsarbeit.

12. Mitgliederentwicklung (Stand 31.12.2010)

Aus dem Landesverein Thüringen e.V.
(mitgeteilt von Dr.-Ing. Helmut Hoffmeister)

13. Jahresfachtagung des DVW-Thüringen am 19. März 2011 in Hermsdorf (Thür.)

Die diesjährige Jahresfachtagung des Landesvereins wurde im repräsentativen „Stadthaus“ des ostthüringischen Hermsdorf durchgeführt. In der Wahl des Veranstaltungsortes drückt sich auch das Streben unseres Vereins nach territorialer Erweiterung seines Tätigkeitsfeldes aus, zumal in Südostthüringen zwischen Jena, Gera und Zeulenroda eine ganze Reihe unserer Vereinsmitglieder beruflich wirken. Auch die Außenwirkung des Vermessungswesens ist in diesem Landesteil sehr ausgeprägt, was sich 2007 im Interesse der Öffentlichkeit für die historische Messung am BUGA-Lapidarium (siehe DVW-Mitteilungsheft Hessen/Thüringen Nr. 2/2007, Seite 43-44) und dieses Mal durch eine interessante Tagungsberichterstattung in vier regionalen Zeitungen ausdrückte.

Dank der örtlichen Unterstützung durch unser Vereinsmitglied ÖbVI Torsten Hentschel war die Stadt Hermsdorf personell und mit ihren Möglichkeiten einbezogen, was der Veranstaltung einen würdigen Rahmen verlieh.

Nach der musikalischen Einleitung durch Schüler des dortigen Gymnasiums eröffnete der Vorsitzende des DVW-Thüringen, *Michael Osterhold* die Veranstaltung und hieß die etwa 80 Teilnehmer (Mitglieder einschl. Gäste) herzlich willkommen und motivierte sie auf Inhalt und Ziel der Fachtagung.

Das abgestimmte Grußwort der beiden thüringischen Fachministerien kam diesmal vom Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz und wurde von unserem Mitglied *Dr. K.-M. Prell* vorgetragen. Als Schwerpunkte wurden die Bemühungen um den Berufsnachwuchs zur Sicherung der bestehenden Strukturen des Vermessungswesens sowie die Aufmerksamkeit auf die Fortbildung genannt. (Bei letzterem stellt sich natürlich bei den Teilnehmern die Frage, warum eine solch wichtige Veranstaltung wie die Jahresfachtagung - die sich ja nicht nur an die DVW-Mitglieder wendet - wegen Freistellungsproblemen an einem arbeitsfreien Samstag stattfinden muss.)

Von den eingeladenen fünf Landtagsfraktionen waren zwei Vertreter erschienen, in deren Grußworten seitens der SPD die Bereitstellung von Geodaten für Thüringen sowie notwendige Ausbildungsinitiativen und von der FDP die Rolle der Kommune als vermessungstechnischer Auftraggeber sowie die Positionierung der Politik zum Vermessungswesen akzentuiert wurden. Der Hermsdorfer Bürgermeister *G. Pillau* stellte seine - auch infolge der guten Verkehrsanbindung durch das Autobahnkreuz - prosperierende Industriegemeinde vor (in der vor vielen Jahrzehnten die Wiege der Industriekeramik in Gestalt der Isolatoren stand) und gab einen kommunalpolitischen Einblick einschl. der Anforderungen einer Gemeinde an das Vermessungswesen.

Bei der Themenauswahl für die Fachvorträge stand das Bestreben des Vereins im Mittelpunkt, seinen Mitgliedern aktuelle und interessante Informationen von außen zukommen zu lassen. So wurde für den Hauptvortrag: **„Geomatiker - zu vermessen?“** der Präsident der Deutschen Gesellschaft für Kartographie (DGfK) *Dr. P. Aschenberger* (Bild 1) gewonnen, was den zentralen Kooperationsbestrebungen des DVW zu seinen Verbandsnachbarn entgegenkommt. Der Vortragende ist aktiv an der Konzeption des neuen kartographischen Berufs „Geomatiker“ (in Anlehnung an die Schweiz) beteiligt, der sich durch eine im ersten Ausbildungsabschnitt gemeinsame Kernqualifikation mit dem „Vermessungstechniker“ bis zur Zwischenprüfung auszeichnet. Die Stoffvermittlung in der Ausbildung ist dabei mehr handlungs- als wissensorientiert angelegt. Wesentliches Problem bei der Umsetzung des Vorhabens ist die Schaffung von kompakten länderorientierten Ausbildungskapazitäten. Es bestehen Bemühungen, den inhaltlich wichtigen Vortrag in der ZfV oder unserem DVW-Mitteilungsheft einer breiteren Fachwelt zu erschließen.



Bild. 1: Dr. Peter Aschenberger (Präsident der DGfK) beim Hauptvortrag

Vor der Tagungspause konnte zum 9. Male seit 1999 der „Hansen-Buchpreis“ an den inzwischen 14. Laureaten *Alexander Krause* (VT-Azubi im KB Zeulenroda und zufällig in Hermsdorf wohnhaft), für gute Leistungen bei der diesjährigen Zwischenprüfung in Form des autorsignierten Handbuchs „Instrumentenkunde der Vermessungstechnik“ festlich übergeben werden (Bild 2).



Bild 2: Der Vereinsvorsitzende M. Osterhold zeichnet den Hansen-Buchpreisträger A. Krause aus

Dem Anliegen des Landesvereins, Informationen über das Vermessungswesen in unseren EU-Nachbarstaaten zu vermitteln, war diesmal - nach der Luxemburg- und Österreichexkursion - der 2009 auf der letztgenannten Exkursion beim Amtsbesuch in Innsbruck erbetene Vortrag von Hofrat Dipl.-Ing. W. Niedermayr mit dem Thema „**Von der Kopfsteuer zum digitalen Kataster - Eigentumssicherung in Österreich**“ (Bild 3) gewidmet, dessen Inhalt in diesem Heft veröffentlicht ist (S. 11-19). Er vermittelte einen sehr informativen Einblick in die dort vorhandenen Grundlagen sowie die gegenwärtigen Entwicklungsziele, welche viele gemeinsame Anknüpfungspunkte mit uns bei gegenseitiger Erfahrungsübernahme erkennen lassen.



Bild 3: Wolfgang Niedermayr spricht zum österreichischen Vermessungswesen

Der Geschichtsvortrag „**Genau messen = Herrschaft verorten - Vermessungen und Karten des sächsischen Kurfürsten August (1523-1586) von Thüringen und Sachsen**“ zeigt schon im Titel eine direkte Beziehung zu unserem Territorium, von dem viele Teile zum damaligen Kurfürstentum Sachsen gehörten. Als Fachkollege und gebürtiger Thüringer gab Dipl.-Ing. *W. Dolz* vom Math.-Physikalischen Salon der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden (Bild 4) einen Einblick in die Ausstellung gleichen Themas, die in der 2. Jahreshälfte 2010 im Grünen Gewölbe in Dresden erfolgreich gezeigt wurde (siehe ZfV 6/2010, Seite n-93) und für die er als Kurator wirkte.



Bild 4: Wolfram Dolz referiert über sächsische Feldmesskunst

Nachdem der vorherige Herrscher *Kurfürst Moritz* damals erfolgreich die sächsische Macht gefestigt hatte und nach dem Schmalkaldischen Krieg 1553 in einer Schlacht tödlich verletzt wurde, war es nun an seinem Bruder und Nachfolger *Kurfürst August*, in Sachsen wirksame innere Strukturen aufzubauen, zu denen auch die Kartierung des Landes gehörte. Auf Grund der guten Ausbildung und auch seiner Begabung war der Kurfürst persönlich an der Entwicklung richtungweisender Geräte für Aufnahme und Kartierung sowie von Technologien beteiligt. All diese

Fakten einschl. der entstandenen Karten konnte vom Vortragenden gelungen optisch präsentiert werden und regte die Zuhörer auch zum Nachdenken über die historischen Wurzeln Thüringens an.

Ein gemeinsamer Mittagsimbiss mit individuellen Gesprächen zwischen den Teilnehmern beendete die eigentliche, von den Besuchern sehr gut aufgenommene Tagung, bevor dann vereinsintern am Nachmittag die 22. Ordentliche Mitgliederversammlung des DVW-Landesvereins Thüringen stattfand.

14. 22. Ordentliche Mitgliederversammlung des DVW-Thüringen am 19. März 2011 in Hermsdorf (Thür.)

Im Anschluss an die Jahresfachtagung 2011 fand nachmittags die jährliche Mitgliederversammlung mit 38 Teilnehmern statt. Wie immer war satzungsgemäß das Protokoll der vorjährigen Versammlung allen Mitgliedern rechtzeitig zugestellt worden. Der Vorsitzende des Landesvereins, *Michael Osterhold* eröffnete die Veranstaltung und gab danach den Bericht über eine aktivitätenreiche und interessante Vereinstätigkeit im Jahre 2010.

Den Ausgangspunkt der Aktivitäten bildete die erfolgreiche Jahresfachtagung „20 Jahre DVW-Thüringen“ im März 2010 in Erfurt mit dem persönlichen Auftritt des Ministers für Bau, Landesentwicklung und Medien, *Christian Carius* und den danach folgenden Fachbeiträgen über 20 Jahre DVW-Landesverein (*H. Graeff*), Geodaten für Entscheidungsgrundlagen (*Prof. Bähr*) und die Höhle am Bleißberg (*Dr. Katzschmann*).

Es wurden zwei überregionale Seminare zu „Geodaten und -infrastruktur“ in Erfurt (mit dem AK 2) und die periodische Veranstaltung „Interdisziplinäre Messaufgaben im Bauwesen“ in Weimar (mit dem AK4) inhaltlich und besuchermäßig erfolgreich durchgeführt. Eine weitere überregional beachtete Veranstaltung war das Kolloquium „20 Jahre Kommunales Vermessungswesen in Erfurt“, zu dem auch prominente Gäste erschienen waren. An der Bauhaus-Universität Weimar fanden wieder vier Kolloquien statt, deren interessante Themen und die dafür notwendigen Vortragenden den Initiativen von Prof. Schwarz zu verdanken sind. Neben den Stammtteilnehmern könnten allerdings noch mehr Fachkollegen diese Veranstaltung zur persönlichen Weiterbildung nutzen.

Die 2010 fällige Exkursion im näheren Bereich führte etwa 30 Teilnehmer (wegen der Beschränkung durch Bauwerksgegebenheiten) für 2 Tage nach Goldisthal in das Thüringer Schiefergebirge, bei denen autorisiert durch das Pumpspeicherwerk und die Baustellen der Schnellbahntrasse Erfurt-Nürnberg geführt wurde.

Nicht unerwähnt bleiben darf der 2. Platz, den ein thüringisches Team beim zentralen „GIS Best Practice Award 2010“ anlässlich der INTERGEO® in Köln mit der Technologie für drohnenbasierte Luftbilder erreichte, woran auch DVW-Mitglieder beteiligt waren.

Mit dem Grenzsteinlapidarium in Willrode hat der Landesverein gute Außenwirkung erreicht, was sich auch in den Präsentationen am „Tag des Denkmals“ im September 2010 zeigte.

Ein gutes Vereinsleben basiert aber auf der Vorbereitung durch die Vorstandsarbeit des Landesvereins, bei der in den fast monatlich durchgeführten Sitzungen auch die zentralen Ergebnisse vom DVW-Bund ausgewertet und umgesetzt werden. Die Schwerpunkte bei der Bundesarbeit liegen im Zusammenwirken mit den Nachbarverbänden BDVI, VDV und DGfK, in der Entwicklung eines aktuellen Berufsbildes, der Förderung des Nachwuchses und der Effektivität beruflicher Fortbildung.

Die Mitgliederstärke des Landesvereins kann als gleichbleibend eingeschätzt werden; altersbedingten Abgängen stehen Aufnahmen aus dem Ingenieur-Nachwuchsbereich gegenüber. Die Informationsweitergabe an die Vereinsmitglieder über E-Mail hat sich bewährt, und auch die wenigen dort nicht angeschlossenen Kollegen erhalten dies gleichzeitig als Postsendung. In fast allen territorialen Arbeitsbereichen der Ämter und Institutionen leiten die dortigen Vereinsbeauftragten wichtige aktuelle Informationen zu Veranstaltungen u. ä. schnell auf dem kurzen Wege weiter.

Die Öffentlichkeitswirksamkeit durch eine aktuelle Webseite wird sich 2011 mit dem Einspielen der Informationen in das neue zentral vorgegebene Layout verbessern. Die „DVW-Mitteilungen der Landesvereine Hessen und Thüringen“ informieren zweimal jährlich zu festen Terminen - neben Fachartikeln - alle Mitglieder über das aktuelle Vereinsgeschehen, während die vor 10 Jahren herausgegebenen „Fachinformationsblätter“ leider noch auf eine Wiederbelebung warten.

Der neu ernannte Nachwuchsbeauftragte *Christian Löffelholz* hat für 2011 konzeptionelle Vorstellungen zur Gemeinschaftsarbeit mit der jungen Fachgeneration und den Bildungseinrichtungen erarbeitet, die sich inzwischen schon im Umsetzungsprozess befinden. Der Wettbewerb „GIS an Schulen“ zur INTERGEO® 2011 wurde bereits 2010 mit gezielten Computerseminaren an Gymnasien begonnen und dort von Lehrern und Schülern positiv reflektiert.

An den Bericht des Vorsitzenden schloss sich der Kassenbericht der Schatzmeisterin Steffi Orth an. Dabei zeigten Einnahmen und Ausgaben in ihrer Gegenüberstellung ein ausgeglichenes Verhältnis, wobei überschüssige Einnahmen aus Seminarveranstaltungen mitgliedernah z.B. bei der Jahresfachtagung ausgegeben wurden. Der darauf folgende Bericht der Kassenprüfer bestätigte einen korrekten Umgang mit den Vereinsgeldern und veranlasste die Mitgliederversammlung, der Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2010 zuzustimmen. Der danach vorgetragene Haushaltsentwurf für das Jahr 2011 zeigt unter Berücksichtigung der notwendigen Rücklagen aus den vergangenen Jahren wiederum Ausgeglichenheit, wobei eine Reihe von Maßnahmen im Öffentlichkeits- und Nachwuchsbereich finanziell besonders unterstützt werden sollen.

Seit einigen Jahren wird erfolgreich versucht, mit den „Berichten aus den DVW-Arbeitskreisen“ das an sich etwas spröde Image einer Vereinsmitgliederversammlung aufzulockern. In diesem Jahre wurde aus dem AK 1 (über Berufsnachwuchs) und dem AK 5 (über die AK-Tätigkeit zu Stadt- und Dorfumbau, Klimawandel bzw. Landnutzung) berichtet. Dabei wurden auch die nach der vergangenen Wahlperiode scheidenden AK-Mitglieder für ihre bisherige Arbeit vom Vorsitzenden mit der „Ehrenurkunde des DVW-Landesvereins“ ausgezeichnet. Zusätzlich stand eine konzeptionelle Information zur zukünftigen Nachwuchsarbeit in Thüringen durch den Beauftragten *Ch. Löffelholz* (s.o.) auf der Tagesordnung.



Der Vorsitzende M. Osterhold zeichnet H. Rosenkranz, Dr. Drenda und E. Pecher (von links nach rechts) für erfolgreiche AK-Tätigkeit mit der Ehrenurkunde des Landesvereins aus.

Den Abschluss der Mitgliederversammlung bildete der Ausblick auf die Vereinstätigkeit im kommenden Zeitabschnitt. Schwerpunkte sind dabei Veranstaltungen (Kolloquien an der Bauhaus-Universität, Exkursionen nach Dessau und an den Kaiserstuhl, Seminare zum Wasser- und Nachbarrecht sowie zur Dorfentwicklung, „Tag des Denkmals“ in Willrode, INTERGEO® 2011 in Nürnberg mit dem Wettbewerbsabschluss „GIS an Schulen“), aber auch die aktuelle Information unserer Mitglieder sowie der Öffentlichkeit über die DVW-Webseite, die Mitgliederwerbung und Bemühungen für den Berufsnachwuchs.

Es bleibt nach der an diesem Tage erfolgreichen Mitgliederversammlung zu hoffen, dass dieser Bericht dazu beiträgt, die in Hermsdorf nicht anwesenden Vereinsmitglieder informell an den Inhalt anzuschließen und dabei auch ihnen Anregungen für die weitere DVW-Tätigkeit gibt.

15. Festveranstaltung „20 Jahre BDVI in Thüringen“ am 19. November 2010 in Eisenach

Für das festliche Treffen aus Anlass ihres 20-jährigen Bestehens wählte die Landesgruppe Thüringen im „Bund der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure“ den Veranstaltungssaal auf der geschichtsträchtigen Wartburg, dem Symbol der Deutschen Einheit. Neben den über 50 Mitgliedern waren auch die Aktivisten der ersten Stunde ebenso wie die Vertreter der Thüringer Kataster- und Vermessungsverwaltung und des zentralen BDVI gekommen, was auch in den einleitenden Grußworten seinen Niederschlag fand.



Blick in das Auditorium während der BDVI-Veranstaltung auf der Wartburg
(vorn rechts: DVW-Präsident Prof. Dr. Thöne)

Umrahmt von Klaviermusik des bekannten thüringischen Jazzpianisten *Alexander Blume* bestand der fachliche Teil der Veranstaltung aus den Rückschaubeiträgen des Gründungsvorsitzenden Dipl.-Ing. *Gunter Lencer* (Gotha) und seines Amtsnachfolgers Dipl.-Ing. *Uwe Eberhard* (Hildburghausen) für die 1. bzw. 2. Dekade der Berufsgruppe.

Im ersten Beitrag ging es um das mühevollen, aber erfolgreiche Ringen für ein freiberufliches öffentliches Vermessungswesen, was auch durch die bekannte zentrale Demonstration des BDVI 1991 in Erfurt unterstützt wurde. Im Ergebnis aller Bemühungen kann man heute auf ein funktionierendes duales System von Verwaltung und freiem Beruf blicken.

Die Ergebnisse der folgenden zehn Jahre wurden im zweiten Vortrag betrachtet und sind vom gewachsenen Zusammenwirken mit der Katasterverwaltung sowie durch inhaltliche Unterstützung bei der Erarbeitung behördlicher Vorschriften und Kostenordnungen seitens des freien Berufes gekennzeichnet.

Für den Festvortrag wurde der vielen Lesern bekannte Schriftsteller *Landolf Scherzer* („Der Erste“, „Der Zweite“, „Letzte Helden“ u.a.) um eine literarische Reportage über unseren Beruf gebeten.

Die verschiedenartigen Erlebnisse zweier Thüringer Berufskollegen und seine eigenen Erkundungen bei aktuellen Vermessungen „vor Ort“ boten ausreichend Stoff für kurzweilige Darlegungen, in denen sich viele Anwesende - nicht nur aus dem freien Beruf - wiederfanden. Die Erzählung ist inzwischen mit anderen zeitkritischen Beiträgen unter dem Titel „Die Vermesser“ in Scherzers Reportagenband „Urlaub für rote Engel“ (Aufbau Verlag Berlin 2011, ISBN 978-3-7466-2694-9) erschienen.

Die Worte des Schriftstellers „Vermessen von Land ist auch stets Vermessen des Lebens“ können gleichfalls als Resümee der gelungenen und von den Teilnehmern gut aufgenommenen Festveranstaltung gelten.

16. DVW-Mitglied Wilhelm Berkemeier verstorben

Den DVW-Thüringen erreichte die traurige Nachricht, dass unser Mitglied Dipl.-Ing. *Wilhelm Berkemeier* im März 2011 im Alter von 55 Jahren nach einer schweren akuten Erkrankung im Bad Berkaer Hospiz verstorben ist. Bereits 1992 kam er aus Hessen nach Thüringen und war in Erfurt vorrangig mit der ALK-Erstellung betraut. Wir kennen ihn als netten hilfsbereiten Kollegen, der fundiertes Wissen und seine Erfahrungen gern auch an andere Mitarbeiter weitergab. Da er schon 1979 in den DVW eintrat, konnte seine 30-jährige Vereinsmitgliedschaft vor zwei Jahren auf der Mitgliederversammlung in Meiningen gewürdigt werden.

Der DVW wird das Andenken an seinen Vereinskollegen Wilhelm Berkemeier in Ehren halten.

17. Wechsel im Vorstand der BDVI-Landesgruppe Thüringen

Am 25. März 2011 traf sich die BDVI-Landesgruppe Thüringen in Suhl zu ihrer Frühjahrssitzung. Dort stand auch die Wahl eines neuen Vorsitzenden auf der Tagesordnung. ÖbVI *Uwe Eberhard* hatte über ein Jahrzehnt die Geschicke des öffentlichen Berufsstandes mit Erfolg geleitet und erhielt nach entsprechender Wahl einen zuvor vorgeschlagenen Nachfolger.



Der neue Vorsitzende der BDVI-Landesgruppe T. Hentschel (rechts) bei der Büroübernahme von seinem Vorgänger U. Ritter (links)

Dabei handelt es sich um ÖbVI Dipl.-Ing. *Torsten Hentschel* (Jg. 1976), dessen Vermessungsstelle sich im Mühlthal (Weißenborn bei Bad Klosterlausnitz) befindet und der vornehmlich im Saale-Holzland-Kreis tätig ist. Er wuchs unweit im Raum Zeitz auf, studierte Geodäsie an der TU Dresden und absolvierte dann in Sachsen erfolgreich sein Referendariat. Danach arbeitete er als Assessor in Weißenborn bei ÖbVI Ritter, der seine Vermessungsstelle altersbedingt im Mai 2008 an ihn übergab.

Zu guter Letzt – welche Folgen eine genaue Landesvermessung haben kann

In seinem Bestseller „Die Kartenmacher“ hat der Autor Paul Murdin unter anderem die Geschichte von der Festlegung der Nullmeridiane nachgezeichnet (siehe auch Rezension auf S. 34-35). Hierüber gab es lange Zeit einen Wettstreit zwischen den Meridianen von Paris und von Greenwich, der im Jahr 1884 bekanntlich zugunsten des Greenwich-Meridians entschieden wurde. In diesem Buch findet sich folgende Episode, die sich in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts im Anschluss an die erste französische Gradmessung (1668 bis 1670) und an die Neukartierung Frankreichs durch den Abbé Jean Picard abspielt hat.

„Philippe de la Hire legte der Pariser Akademie der Wissenschaften im Jahre 1683 eine Karte vor, die die tatsächlichen geografischen Gegebenheiten Frankreichs mit denen verglich, was man zuvor dafür gehalten hatte. Brest lag demnach 140 Meilen näher an Paris als man bis dahin angenommen hatte, die Fläche des Landes war um 20 Prozent geschrumpft.

Der König (es handelte sich hierbei um keinen Geringeren als den „Sonnenkönig“ Ludwig XIV.) soll daraufhin bitter bemerkt haben, die Astronomen, die er stets gefördert habe, hätten ihm einen schlechten Dienst erwiesen. Sie hätten sein Land kleiner gemacht, ja, er habe mehr Land an die Astronomen verloren als an seine Feinde. Diese „dramatische“ Karte wurde 10 Jahre später, 1693, als „Auf Befehl des Königs berichtige Karte von Frankreich“ veröffentlicht. Es war die erste Karte, auf der der Pariser Meridian verzeichnet war.“

Auszug aus dem Buch „Die Kartenmacher – Der Wettstreit um die Vermessung der Welt“ von Paul Murdin, Kapitel 1 „Ein gigantisches Picknick und ein grüner Meridian“, Text zu Abb. 5 „Carte de France“ auf S. 28.

2. Auflage 2010. © für die deutschsprachige Ausgabe Artemis & Winkler, Mannheim 2010.
© Bibliographisches Institut GmbH, Mannheim 2010. Alle Rechte vorbehalten.
Printed by Druckerei Theiss, A-St. Stefan im Lavanttal. Printed in Austria.
ISBN 978-3-538-07295-4.

mitgeteilt von Bernhard Heckmann, Niedernhausen

